

Aufruhr = Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 26

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis Ml. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 25. Juni 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Seite
oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Seite.

24. Jahrg.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Von besonderem Interesse ist der Einfluss der Aussperrung auf die Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe. Wenn wir die Bewegung des Andrangs nach den Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ für die Monate März und April verfolgen, so erhalten wir für die nachstehend aufgeführten Jahre folgendes Bild. Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende:

	März	April
1906	144,12	116,47
1907	125,72	110,26
1908	156,02	159,92
1909	235,04	126,36
1910	157,53	146,78

Jedes Jahr mit Ausnahme von 1908 hat eine Abnahme des Andrangs gebracht, auch das laufende Jahr. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß die Abnahme des Andrangs unter der Einwirkung der Aussperrung geringer war als in den andern Jahren mit Ausnahme des Jahres 1908. Diese Veränderung röhrt ohne Zweifel von der sehr erheblichen Abnahme der offenen Stellen her. Während sonst der April gegen März eine Steigerung der Nachfrage nach Arbeitern im Baugewerbe bringt, ist dies im laufenden Jahre nicht der Fall gewesen. Nur das Krisenjahr 1908 hatte noch eine Abnahme der Nachfrage während des Aprils gebracht. Dagegen hat das Angebot im April dieses Jahres gegen März nachgelassen. Gliedern wir den Arbeitsmarkt im Baugewerbe nach den verschiedenen Berufsgruppen, so ergibt sich, daß die Lage sich in den einzelnen Berufen sehr ungleichartig entwickelt hat. Es betrug nämlich der Andrang für nachstehende Berufe:

	1909		1910	
	März	April	März	April
Maurer, Putzer, Stukkateure	364,42	176,00	188,47	252,67
Binnerer, Treppenmacher	495,51	199,60	238,84	234,02
Maler, Anstreicher, Lack.	161,29	98,00	108,81	91,11
Glasier	530,64	290,80	202,91	213,70
Uebrige gelernte Berufe	314,45	159,80	186,80	160,16
Erdarbeiter, Tagelöhner, Handlanger	235,61	171,10	174,55	169,27

Für die meisten Berufe läßt der Arbeitsmarkt eine mehr oder minder stärkere unfreundliche Wendung erkennen, die bei den Maurern, Putzern und Stukkateuren besonders scharf ist. Für Erdarbeiter, Tagelöhner und Handlanger ist die Bewegung noch befriedigend gewesen, während sie als günstig eigentlich nur für die Maler bezeichnet werden kann. Bei ihnen zeigt sich sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber dem Vormonat eine merkliche Abnahme des Andrangs, und zwar ist es vor allem die Zunahme der offenen Stellen, die den Arbeitsmarkt günstig beeinflußt hat.

Wirft man einen Blick auf die verschiedenen Landesteile, so ergibt sich, daß das Angebot im Monat April nur in Berlin und in den Provinzen Brandenburg, Posen, Hessen-Nassau, sowie im Großherzogtum Hessen stärker war als die Nachfrage, in allen übrigen Landesteilen aber hinter der Nachfrage zurückblieb. Gegenüber dem Vorjahr ist im Rheinland, im Königreich Sachsen, in Elsaß-Lothringen und Hamburg eine Zunahme des Andrangs zu verzeichnen. Und zwar betrug hier der Andrang:

	1909		1910	
	März	April	März	April
Rheinland	147,2	93,9	123,4	98,9
Königreich Sachsen	129,8	84,0	100,4	89,5
Hamburg	99,8	64,4	67,7	77,4
Elsaß-Lothringen	120,2	65,8	126,8	73,3

Hier hat also die Bewegung des Arbeitsmarktes im April gegenüber dem Vorjahr eine ungünstige Tendenz gehabt, ohne daß indes der Andrang die Bedürfnisse befriedigen konnte. Gegenüber dem Vormonat zeigt

allein in Hamburg der Andrang eine Zunahme, während der März verglichen mit dem des Vorjahres mit Ausnahme Elsaß-Lothringens eine günstige Bewegung zeigt. Abgenommen hat der Andrang gegenüber dem Vorjahr in Berlin, sowie in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau, ferner im Königreich Bayern, in Württemberg, Baden, Hessen und Bremen. Für diese hier genannten Landesteile stellte sich der Andrang im Malerberufe wie folgt:

	1909		1910	
	März	April	März	April
Berlin	122,4	143,0	94,0	134,2
Brandenburg	194,6	195,5	119,8	117,1
Pommern	114,3	68,0	64,1	50,5
Posen	282,3	156,2	142,8	118,1
Schlesien	210,2	108,6	101,5	91,8
Sachsen	237,3	118,4	108,5	75,5
Schleswig-Holstein	155,6	75,6	102,5	66,5
Hannover	126,4	84,5	88,6	81,0
Westfalen	203,0	90,0	171,9	83,2
Hessen-Nassau	326,9	177,7	185,2	118,5
Bayern	258,9	87,8	122,6	75,1
Württemberg	217,1	114,7	118,1	84,3
Baden	218,9	110,1	164,3	96,8
Hessen	548,7	198,0	272,3	110,1
Bremen	101,7	68,2	48,3	59,2

In all diesen Landesteilen ist die Andrangsiffer nicht nur im April, sondern auch im März niedriger als im Vorjahr. Dagegen ist gegenüber dem März dieses Jahres in Berlin und Bremen und ferner, wie erwähnt, auch in Hamburg der Andrang gestiegen. Nach diesen von der Aussperrung verschont gebliebenen Plätzen hat also, trotz der auch während der Aussperrung fast allgemein günstigen Lage des Arbeitsmarktes im Malerberufe, ein Buzug Arbeitsuchender stattgefunden.

Mittelstandsretterei.

Die Rettung des Mittelstandes vor dem Untergange und die Hebung der Mittelschichten auf eine höhere Stufe wirtschaftlicher Lebensfähigkeit ist nachgerade zu einem Sport geworden. Die bürgerlichen Politiker, die ja bei den Wahlen auf die Stimmen der Mittelstandssleute angewiesen sind, geben sich kampfhafte Mühe, an diesem edlen Werke mitzuarbeiten und die Regierungen, die in dem soliden Mittelstande die festeste Stütze des Staates erblicken, legen ihr beladenes warmes Herz bei jeder Gelegenheit auf den Tisch des Hauses. Da ist es denn kein Wunder, daß auch der Hansabund dieses Wettkampfes um die Gunst des Mittelstandes mitmacht und mit dem Brustton der Überzeugung einsimmt in den Chorus: „Dem Mittelstande muß geholfen werden!“ Leider zeigt sich auch hier wieder die Erfahrungstatsache, daß der Geist zwar willig, aber das Fleisch sehr schwach ist, und daß auch die hansestädtische Mittelstandsretterei ganz verteilt an das Rezept erinnert, wie man einen Pelz waschen kann, ohne ihn naß zu machen. Auch das edle Bestreben des Hansabundes wird an der Unmöglichkeit scheitern, den Schafen Schuh zu gewöhnen und zugleich den Wölfen alle möglichen Raubtierfreiheiten einzuräumen. Immerhin dürfte es sich verlohnen, einmal die neueste Methode, Mittelstandsretterei zu treiben, etwas unter die Lupe zu nehmen.

Ein Herr Otto Wolter aus Niederlöhrn bei Dresden hat im Auftrage des Hansabundes eine Reihe von Leitsätzen aufgestellt, die das Thema behandeln, was dem Mittelstande im Handel und Gewerbe nötigt. Zunächst wird die Lage der städtischen Haus- und Grundbesitzer erörtert, deren steuerliche Belastung vermieden werden müsse.

„Die modernen hygienischen und ästhetischen Ansprüche, die sich im Schleifer- und Gläsernlagenbau, in der Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung zeigen, müssen in ihren finanziellen Folgen an einem

größeren Teile als bisher der Allgemeinheit auferlegt werden, da ja dieser in der Haup tsache damit gedient ist. Der durch Grundbesitz (durch Werkstatt und Geschäftslager) an einem Platze festgehaltene Bürger teilt fast immer das finanzielle Schicksal seiner Gemeinde, während sich die fluktuierende Bevölkerung mit dem mehr mobilen Kapital einem wirtschaftlichen kommunalen Verfall leicht entziehen kann. Außerdem muß der städtische Grundbesitzer mit dem naturgemäß größeren Risiko vor einer schleichenden Expropriation seines Vermögens geschützt werden.“

Diese erste These gewährt schon einen netten Einblick in die Politik dieses neuen Mittelstandsretters. Die Kosten, die die Modernisierung und Kultivierung der Städte mit sich bringt, sollen von der Allgemeinheit getragen werden, und besonders an der fluktuierenden Bevölkerung, d. h. also an den Arbeitern, soll die Steuerschraube angehoben werden. Noch mehr als bisher soll die städtische Steuerpolitik in den Dienst der Haus- agrarier gestellt werden, damit letztere ein sorgenfreies Leben führen auf Kosten der Mieten und der Allgemeinheit. Dies ist die Methode des umgekehrten Crispinus: aus dem Leiter, das man armen Leuten stiehlt, den reichen Leuten Schuhe zu machen.

Die zweite These behandelt die Frage der Selbstständigkeit; sie stellt die Forderung auf, daß die Lust zur Selbstständigkeit im Handel und Gewerbe wieder gehoben werden müsse und zwar dadurch, daß die geschäftlichen Aussichten der Mittel- und Kleinbetriebe verbessert werden. Es will uns bedürfen, daß die Lust zum Selbstständigen werden auch ohne eine solche Anreizung ohnehin schon groß genug ist. Wenn man so tagtäglich beobachtet, wie überall die kleinen Geschäfte wie Pilze aus der Erde schielen und wie die Lust, Meister zu spielen, manchen Menschen selbstständig werden läßt, dem hierzu die politischen und persönlichen Voraussetzungen fehlen, so sollte man glauben, es bedürfe statt einer Anreizung eher einer Warnung. Aber Herr Wolter weiß es besser, denn er behauptet:

„In der Vielheit der Selbständigen liegt allein die Gewähr für die zukünftige Macht des Staates und für eine gewisse Sicherheit des Unternehmertums überhaupt. Wie ist das zu erreichen? Das Verständnis für eine wirtschaftliche Harmonie zwischen Groß- und Kleinbetrieb, zwischen Groß- und Kleinwerft, zwischen Groß- und Kleinhandel sowie zwischen diesen Gruppen ist zu heben. Es muß die Gewährung einer Vorrangstellung dieser Kreise unter sich vor jeder wirtschaftlichen Organisation des abstrakten Verbrauches angestrebt, bezüglich wiederholt empfohlen werden. Der Schuh von Handel und Gewerbe hat naturgemäß in den eigenen Kreisen zu beginnen, sollen die übrigen Verschreibungen nicht utopisch bleiben. Die Beamten von Staat und Kommune müssen dahin aufgeklärt werden, daß ihre Existenz erst aus der Existenz alles und jeden freien Unternehmertums resultiert. Auch ist der Kulturstand eines Volkes vom Stande des selbstständigen Erwerbes abhängig. Sonach muß vor Überspannung einseitiger Forderungen der Geistesboldeten gewarnt werden. Ein Gleicher gilt ganz direkt von den laufmännischen und technischen Beamten, nicht zuletzt von den Arbeitern. Staat und Kommune sind keine Versorgungsinstanzen. Bei weiterer Vergrößerung des Beamtenapparates müssen im Wirtschaftsleben enstige Hemmungen eintreten. Beamte sollten somit bedenken, daß ihre Kinder auch wieder in den selbstständigen Berufen unterlaufen müssen. Benachteiltigt man solche, so schädigen sich auch Beamte indirekt. Wirtschaftliche Isolierung der Massen und wirtschaftliches Faustrecht des Staaten entwerten Staat und Volk. Nur in der Vielheit der Selbständigen liegt der Schuh des Selbständigen, und somit schadet jede Überspannung der Kapitalakkumulation.“

Wenn wir den Sinn aus diesen verzweiften Zeitsäften herausziehen, so müssen wir sagen, daß er nahe an Unsinn grenzt. Denn ist es nicht ein Unsinn zu sagen, daß die Vielheit der Selbständigen ein Vorteil sei? Die Zersplitterung in kleine Betriebe ist im Handel wie im Gewerbe ein wirtschaftlicher Nachteil, wie die Erfahrung täglich lehrt; eine Zusammenfassung der Kräfte heigt einer Kräftevergeudung vor und kommt der Allgemeinheit zugute. Sie beruht auf einem wirtschaft-

lichen Gesetze und vollzieht sich mit einer innern Notwendigkeit, wenn die mittelständischen Illusionisten auch noch so sehr von der Harmonie zwischen Großen und Kleinen faseln. Die Großbetriebe sind eben rentabler, sie können ihre Kundschaft besser und billiger bedienen und darum bleiben die Kleinen zurück. Wo lauft denn der konservative Großgrundbesitzer die Aussteuer seiner Tochter? In einem großen Warenhaus. Was geben die Geldleute, die vor Liebe zum Mittelstand überfließen, dem kleinen Geschäftsmann zu verdien? Kleinen Pfennig. Aber die Beamten sollen den Kleinhändler und den kleinen Geschäftsmann über Wasser halten. Und auch die Arbeiter sollen verpflichtet werden, den Mittelstand zu führen, denselben Mittelstand, der fortwährend über die Begehrlichkeit der Arbeiter schimpft. Ein frommer Wunsch! Da wird sich der staatsverhaltende Mittelstand schon nach anderen Stützpunkten umsehen müssen.

In der dritten These wird die Sozialpolitik als Mittelstandsretterin herangezogen:

Zunächst muss der Unternehmer bestehen können, bevor an die Existenz des Arbeitnehmers und an eine dauernde Arbeitsgelegenheit zu denken ist. Überspannung öffentlicher Fürsorge raubt dem einzelnen das persönliche Verantwortungsgefühl und setzt an die Stelle der vorwärtsstrebenden Persönlichkeit Wissensschwäche, Genussucht, Trägheit. Man verteile auch die sozialpolitischen Lasten nicht nach der Zahl der in den jeweiligen Betrieben Beschäftigten, sondern staffelförmig nach der Leistungsfähigkeit der Betriebe. Gerade hierin liegt ein Hauptfaktor gesunder Mittelstandspolitik. Man darf ferner nicht dem Unternehmertum Ausgaben aufhassen, die Staat und Arbeitnehmer selber zu erledigen haben. Die Rücksicht der Betriebe bei verschiedenen Branchen darf nicht überspannt und die Gewerbegebühr nicht zu einer Sperrung des Betriebes führen. Man entziehe dem Unternehmer nicht die Hauptfundamente des Selbstbestimmungsrechtes."

Den einsleitenden Satz könnten wir dadurch richtig stellen, daß wir ihn einfach umdrehen und sagen, daß zunächst der Arbeiter Geld verdienen und leben muß, ehe die Geschäftslente existieren können. Vollwirtschaftlich liegt die Sache unstrittig so, daß die Kaufkraft der Arbeiterschaft die Grundlage für die Existenz des Mittelstandes bildet und daß deshalb von einer dauernden Arbeitsgelegenheit auch die kleinen und mittleren Geschäftslente Vorteil haben. Was sonst noch in dieser These enthalten ist, ist eine phrasenhafte Verbrämung abgeleiterter Halbwahrheiten; es sind Nebensachen, die man immer wieder zu hören kriegt, wenn von der angeblichen Überspannung der Arbeitersfürsorge und von dem Automobiltempo der deutschen Sozialpolitik geredet wird. Die fortwährende Wiederholung macht sie aber nicht wahrer, denn kein vernünftiger Mensch glaubt daran, daß die Unternehmer durch unsere Sozialpolitik überlastet und in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt würden. Das kann man höchstens noch den Mittelstandslaternen und ihren „Retttern“ vorerzählen.

Die Schlussthese des Hansabündlers Pöhlster enthält einige gutgemeinte Ratschläge, wofür sich die kleinen Leute aber nichts kaufen können. Man lese nur:

„Der Kredit der selbständigen Kleinen muss gehoben, diese aber selbst zu einer exakteren Geschäftsführung erzogen werden. Vor allem großer Huldigung des gewössenschaftlichen Prinzips ist zu warnen, da solches am Ende auf die Existenz des einzelnen Selbständigen

zurückfällt. Die technischen Errungenschaften müssen mehr publiziert und für die praktische Verwertung der selben auch für den Kleinbetrieb noch mehr Propaganda gemacht werden. Zit der Organisation der Berufsgenossen muß auf Überprüfung aller großer Klüfte, wie sie in dem Faktor Konkurrenz nun einmal liegen, hingewiesen und an deren Stelle steht die jeden Augenblick gebrauchsfähige Solidarität der Selbständigen im allgemeinen und der Brancheangehörigen im besonderen gesetzt werden. Zuletzt sind alle Unselbständigen und Festbesoldeten in Verträgen und Schriften darauf hinzuweisen, daß sie im Volkstörper zwar gleichwertig mit allen selbständigen Bürgern rangieren, doch sich selbst den größten Dienst erweisen, wenn sie die Interessen der Unternehmer zu den ihrigen machen (staatsbürglerliche Erziehung!). Radikalismus und vernünftige Demokratie sind Elste für Staat, Gesellschaft und Unternehmertum. Moral und Ethik, wenn man nicht Religion sagen darf, zieren am Ende die ganze Menschheit.“

Wir fragen, wer denn den kleinen Geschäftslaternen Kredit geben soll, ohne Sicherheit zu haben, daß er auch sein Geld wiederbekommt. Und wir fragen ferner, mit welchem Rechte denn irgend ein Mensch, der sich ohne Mittel selbständig macht, Kredit zu fordern hat. Die im Hansabunde eingeschriebenen großen Geldleute würden ja ein Hohngelächter anstimmen, wollte man ihnen das Unseren stellen, irgendeinem kleinen Krauter Betriebskapital vorzustrecken. Von gleichem Kaliber sind auch die andern Ratschläge, es sind Salzabereien und lendenlähme Morastutereien, die vor dem rauhen Zustande der Wirtschaft in alle Winde zerstattern. Wir würden Ihnen zu viel Ehre antun, wenn wir auch nur ein Wort der Widerlegung daran verschwendeten. Die eigentliche Absicht des Herrn Pöhlster tritt deutlich zutage in seiner Forderung, man solle alle Unselbständigen und Festbesoldeten, d. h. die Arbeiter und Beamten, dahin bringen, daß sie die Interessen der Unternehmer zu den ihrigen machen. Und das nennt der gute Mann in seiner kindlichen Unschuld „staatsbürglerliche Erziehung“, ohne zu ahnen, wie lächerlich er sich mit dieser Forderung macht. Er kommt uns vor wie ein Fuchs, der den Hühnern und Gänzen vorpredigt, sie sollten mit den Löwen und Wölfen gemeinsame Sache machen.

Wir müssen gestehen, wenn der Hansabund kein besseres Mittelstandsprogramm zu entwerfen versteht, als dieses Sammelsurium von trivialen Redensarten, so mag er sich begraben lassen; mit diesem Machwerk wird er keinen blind hinter dem Ofen hervorlocken.

Kommunale Arbeitslosenfürsorge in Deutschland.

Das „Reichsarbeitsblatt“ hat zur Darstellung des Standes der kommunalen Arbeitslosenfürsorge weiteres beachtenswertes Material gebracht. Bereits in Nr. 11 des „B.-A.“ brachten wir eine Übersicht des „Reichsarbeitsblatt“ über die Tätigkeit der städtischen Arbeitslosenversicherungen in Deutschland. In der jetzigen zweiten Übersicht handelt es sich um Städte, die weder das Center noch das Werner System akzeptiert haben, zum Teil aber dem ersten sehr nahe kommen. Dabei handelt es sich um die Städte München, Mainz und Wernigerode. Diese unterstützen unter gewissen Bedingungen die Arbeitslosen, wobei sie die Kontrolle der Organisierten den Gewerkschaften, der Unorganisierten den Bezirkspflegekommissionen (in München), dem städtischen Arbeitsamt „mit Hilfe der Polizei“ (in Mainz) oder der Armenpflege (in Wernigerode) überlassen. Unterstützt man die unorganisierten Arbeitslosen, wogegen wir selbstverständlich nichts einzurichten haben,

so sollten sie nur vom Arbeitsamt kontrolliert werden; Polizei und Armenpflege soll man davon fernhalten, denn erstens sollte jede sozialpolitische Maßnahme den Zweck haben, die Armenpflege überhaupt überflüssig zu machen und sodann bedeutet die Bratze, daß man die mit der einen Hand gegebene materielle Hilfe wieder verloren macht durch die mit der andern Hand versegte moralische Verlegung. Arbeitslose sind keine Almosengenossen und keine Objekte für polizeiliche Behandlung, denn ihre Arbeitslosigkeit ist zwar eine Nothilfe, aber keine Gefechtsverlegung, keine strafbare Tat, aber allerdings eine schwere Anklage gegen die Gewinnstreidigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

In München erhält der verheiratete Arbeitslose von der Stadt eine wöchentliche Unterstützung von 3 M., der ledige eine solche von 2 M., in der Voraussetzung, daß der erste bereits ein Jahr am Orte wohnhaft und der andere überdies hier heimatberechtigt, ferner jeder seit acht Tagen arbeitslos ist. In den Monaten Januar, Februar und März 1909 wurden 70 400 M. zur Unterstützung von 1463 Arbeitslosen verwendet, von denen 1464 organisiert waren, die ersten also mit 82,9 Prozent die große Mehrheit bildeten. In der Unterstützungssumme sind auch 4140 M. enthalten, die arbeitslose Schreiber erhalten. Die Organisierten bekamen 48 188 Mark, die Unorganisierten 18 075 M., die Verheirateten 55 200 M. (2,87 M. wöchentlich pro Mann), die Ledigen 11 060 M. (1,83 M.). Die ganze Einrichtung hat sich nach dem Bericht des städtischen Arbeitsamts gut bewährt.

In Mainz erhält der verheiratete Arbeitslose ohne Kinder 4 M., mit Kindern 5 M., der ledige 3 M. pro Woche. Voraussetzung der Unterstützung ist einjähriger Aufenthalt am Orte und 14-tägige Arbeitslosigkeit. Die Unterstützungszeit dauert vier Wochen. Im Winter 1909 meldeten sich 337 Arbeitslose, wovon 197 organisierte und 140 unorganisierte und vorunter 130 Ungelehrte, 89 Bauarbeiter, 49 Metallarbeiter und 40 Holzarbeiter. Unterstützt erhielten 108 während 4 Wochen, 72 während 3 Wochen, 64 während 2 Wochen und 76 während 1 Woche. Ausbezahlt wurden zusammen nur 3428,65 M., während ein Kredit von 10 000 M. bewilligt worden war.

Der Bericht stellt fest, daß die Bestimmungen im ganzen sich bewährt haben und namentlich die Kontrolle durch Gewerkschaften und Polizei sich glatt und fast ohne Anstand vollzogen habe. Die Arbeitslosenunterstützung habe sich als eine recht zweckmäßige Einrichtung erwiesen, ohne daß damit das Problem der Arbeitslosenversicherung gelöst sei, dessen einzige vollkommene Lösung die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung von Reichs wegen sei.

Durch die Mitwirkung der Gewerkschaften und die Unterstützung ihrer Mitglieder nähert sich die Einrichtung in Mainz wie in München dem Center System, von dem sie sich nur formal unterscheidet.

Sehr beachtenswert ist, daß das nur 13 000 Einwohner zählende Wernigerode ebenfalls diese Arbeitslosenfürsorge organisiert und damit den vielen, auf diesem Gebiete noch unzureichenden Großstädten ein gutes Beispiel zur Nachahmung gegeben hat. Die städtischen Kollegen bewilligten neben 6000 M. für Notstandsarbeiten 6000 M. für Unterhaltung an Arbeitslose, von denen die verheirateten 6 M. und außerdem 50 Wsa. für jedes Kind, die ledigen ebensoviel erhalten, wenn sie Eltern oder Angehörige mit zu unterhalten haben, so daß ohne Unterschied des Zivilstandes bei Erfüllung der gestellten Bedingungen die Arbeitslosen gleich behandelt werden. Die Unterstützung beginnt aber erst nach zweiwöchiger Arbeitslosigkeit. Für jeden Arbeitstag innerhalb der Unterstützungszeit wird 1 M. abgerechnet. Im ganzen wurden von den bewilligten 6000 M. 4342 M. an Arbeitslose gezahlt, und zwar 2629 M. an organisierte, 1713 M. an unorganisierte.

Die Weltausstellung in Brüssel.

I.

Pünktlichkeit sei die Höchstleistung der Könige — sagt man. Aber Pünktlichkeit scheint nicht die Höchstleistung der Staaten zu sein, die Weltausstellungen verantworten. Man ist es gewohnt, daß Weltausstellungen unfertig eröffnet werden; man richtet sich darauf ein und läßt eine geruhsame Zeit verstreichen, ehe man derartige Weltmessen besucht, und kommt dann meist immer noch zu früh. Belgien, das in diesem Jahre die Nationen aller Länder zu sich eingeladen hat, ist nun doch über das Maß von Unpünktlichkeit, das man in solchen Fällen gewöhnt, ungehörlig weit hinausgegangen. Verschiedene Wochen sind seit dem 23. April, dem Tage der amtlichen Eröffnung vergangen, bis die Ausstellung endgültig fertig war. Das liegt nicht an den Ausstellern, aber an Belgien, dem Veranstalter der Ausstellung. Was sollten die Aussteller machen, wenn die Galerien, die die Ausstellungsläden ihres zur Verfügung stellte, nicht fertig waren; was sollten sie machen, wenn ihre Sachen sich auf den Bahnhöfen Brüssels zu Berg häufen, weil der Güterverkehr für die Ausstellung so ungeordnet war? Belgien selber ist mit seiner Abteilung noch weit im Rückstande, Frankreich noch weiter, und so geht es manchem andern Staate. Deutschland, wie immer ein Muster von Ordnung und Pünktlichkeit, war es auch hier. Als erste der Nationen konnte es gleich nach dem 23. April, als die meisten andern Länder erst ein wüstes Trümmerfeld boten, seine Abteilung öffnen. Belgien, sie und fertig bis in den letzten Winkel. Auch England, Holland und einige andre Staaten zu vollenden, so daß es immerhin schon manches zu schauen gibt.

Im ganzen erhebt sich die Brüsseler Weltausstellung auf einem Gelände von 900 000 qm, das zum Teil auf Brüsseler Boden, zum Teil auf dem Gebiet der ehemaligen Vororte sowie der Gemeinde Ixelles liegt. Die großen Industriehallen, die das Ausstellungskomitee den Nationen zur Verfügung gestellt hat, bedecken eine Grundfläche von 107 000 qm; dazu kommen 27 000 qm Maschinenhallen und 10 000 qm Hallen für rollendes Eisenbahnmateriel, so daß Belgien selber eine Grundfläche von 145 000 qm bebaut, während die übrigen Nationen 95 000 qm bebauten. Für seine eigne

Abteilung beansprucht Belgien eine Fläche von 75 000 qm, Frankreich hat 89 000, Deutschland 85 000, England 20 000, Italien 11 000 und Holland 8800 qm zur Verfügung.

Wer je eine Weltausstellung gesehen hat, der weiß, daß sie als Gesamtbild, etwa von der Höhe aus betrachtet, keineswegs erfreulich, sondern recht wirr und bunt aussieht. Die Ausnutzung des Raumes und das Bestreben des einzelnen, sich in seiner Eigenart zu geben und möglichst über den andern heranzutragen, geht über die ästhetischen Müdigkeiten. Dazu kommt die Grellheit der Farben mit dem Überwiegen von kaltem Weiß, die abstoßende Langweiligkeit der weitgestreckten Hallenbauten, deren Höhe durch Bassaden und Kuppeln aus Gips kaum gemildert werden kann. Also schön ist eine solche Ausstellung als Gesamterscheinung nicht, dazu ist sie zu sehr Zweck- und Jugendstilsveranstaltung, und schön kann sie, wenn nicht ein ganz andres System (das allerdings erst noch erfunden werden muß) angewendet wird, auch gar nicht sein. Und deshalb ist auch die Brüsseler Weltausstellung, trotzdem sie schöne Einzelheiten baulicher und gärtnerischer Art hat, als Ganzes genommen nicht schön. Man muß sie hinnehmen als das, was sie ist: als eine große Messe, wo jeder seinen Laden, mag er mit dem Kram der großen oder kleinen Industrie, mit den Erzeugnissen von Niederbau und Viehzucht, von Kunst und Wissenschaft gefüllt sein, mehr oder minder gesäßig, immer aber möglichst ausdringlich, in den Vordergrund zu schieben sucht. Aber, um gerecht zu sein, die Brüsseler Ausstellung hat auch ihre Stunden der Schönheit: des Abends, wenn das grelle Weiß im Dunkel schwindet und die Gebäude nur noch als Silhouetten sichtbar bleibken, wenn die elektrische Beleuchtung ihre vielfarbenen Wunder wirkt und in den Wasseranlagen sich die Lichter der Erde und des Himmels spiegeln, dann hat auch die Weltausstellung ihre Metze, dann ist sie schön auch als Gesamtwesen.

Beginnen wir unsre Wanderung durch die Brüsseler Weltausstellung mit dem eigenen Lande. Es ist schon erwähnt worden, daß Deutschland, das eine eigene große Ausstellungslage errichtet hat, pünktlich zur Seite mit seiner Abteilung fertig war. Ordnung und Pünktlichkeit ist zwar noch nicht alles im wirtschaftlichen Leben, aber sie bedeuten doch etwas, mindestens soviel,

dass es ohne diese beiden Eigenschaften beim besten Willen nicht geht. Das weiß man in der Geschäftswelt, und so hat sich denn Deutschland, das wie aus dem Geiste zur bestimmten Stunde dastand, schon dadurch einen guten Empfang gesichert. Aber auch die sachliche Leistung, die Deutschland mit seiner Abteilung aufweist, darf sich sehen lassen, sowohl was die äußere Erscheinung des Hauses, seine innere Anordnung und die Beschaffenheit der deutschen Erzeugnisse betrifft. Überall hört man Worte der Anerkennung, deren Bedeutung um so höher anzuschlagen ist, als sie nicht immer frei von Neid sind. Und da es deutsche Arbeit ist, das Werk deutscher Arbeiter, das sich in Brüssel als gemeinsame Anerkennung erwirkt, so dürfen gerade die deutschen Arbeiter aus dieser Anerkennung das Bewußtsein schöpfen, daß sie ihre Stelle im allgemeinen Kulturrebenen der Gegenwartsmenschheit mit Ehren ausfüllen.

Schon äußerlich fällt die deutsche Abteilung auf der Brüsseler Ausstellung auf. Aller falscher Brunt, der sich bei solchen Gelegenheiten so leicht einstellt, ist vermieden; schlichte weiße Wände, unterbrochen durch schwarze Säulenwerk, graues Schieferdach. Fast zu unscheinbar als Schauseite für die langgestreckten Hallen mit ihrem reichen Inhalt, fast zu landschaftlich für ein Ausstellungsgebäude, das die Erzeugnisse eines großen Landes birgt. Aber der Urheber der Außenarchitektur (Emmanuel Geisl in München) hatte die Absicht, den Bau in die Landschaft einzufügen und mit dem hinter der deutschen Abteilung beginnenden Solboschpark in Einklang zu bringen. Und das ist ihm gelungen. In der inneren Ausstattung sind namhafte Architekten und Kunstmaler beteiligt gewesen, und hier zeigt natürlich die räumliche Anordnung einen großen Vorsprung vor den Abteilungen anderer Nationen. Die deutsche Abteilung zerfällt in acht eigentliche Ausstellungshallen, und zwar je eine für Staumühlen und Kunstgewerbe, für Industrie, für Maschinen, für landwirtschaftliche Maschinen, für Kraftmaschinen und für Eisenbahnmateriel. Dabei ist überall, wo es angängig war, das Bestreben maßgebend gewesen, innerhalb der einzelnen Hallen größere und kleinere Räume derart abzuscheiden, daß sie bezüglich des Inhalts der Karrenfahrt usw. als Einheit wirken. Es liegt Etat in jedem dieser Räume, möglichen sie noch so mancherlei und noch so protatische und geschäftsmäßige Dinge umfassen. Sie lassen die

sierte. Ende März wurden die Unterstützungen eingestellt.

Rixdorf und Flossenbürg haben sich ein "eigenes System" von Arbeitslosenfürsorge zugeschlagen, indem sie den Arbeitslosen Darlehen gewähren. In Rixdorf bewilligten die städtischen Kollegien im Jahre 1909 10 000 Ml. als einmalige Hilfe für Arbeitslose beider Geschlechter. Vorbereitung der Unterstützung sollte sein, daß die Arbeitslosen hilfsbedürftig, seit mindestens einem Jahre in Rixdorf wohnhaft, alleiniger Ernährer von Angehörigen und seit mindestens 8 Wochen arbeitslos seien. Die Hilfe sollte nicht als Armenunterstützung gelten, sondern als Darlehen unter der Voraussetzung gewährt werden, daß der Arbeitslose, wenn es seine Verhältnisse im Sommer des nächsten Jahres gestatteten, den bewilligten Betrag zurückzahle; eine zwangsläufige Beitragszahlung der Beträge soll jedoch unterbleiben. Diese Sorte von Arbeitslosenfürsorge mit ihren harten Bedingungen — man denkt an die achtwochige Arbeitslosigkeit — ist geradezu vorsätzlich und konnte nur in den Köpfen reicher Leute entstehen, die die Not und Elend im Kampf um die Errichtung eines erbärmlichen Daseins kennen gelernt haben. Wenn diese Einrichtung trotzdem statt in Anspruch genommen wurde, so befindet sich darin die herrschende große Not. Es meldeten sich nämlich 930 Arbeitslose, von denen 131 wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen zurückgewiesen wurden; 799 Anträge wurden bewilligt, darunter etwa 180, in denen nicht alle Voraussetzungen für die Unterstützung erfüllt waren. Die 799 Unterstützten hatten zusammen 2338 Familieneinheiten zu unterhalten und erhielten 7601 Mark, 2,40 Ml. pro Kopf der gesamten 3137 Personen. Von den nicht verteilten 2399 Ml. sollten 1500 Ml. für Speisung der Kinder von Arbeitslosen einem Verein übergeben werden, der Rest von 899 Ml. als Fonds für die festgesetzten Zwecke zur Verfügung bleiben.

Direkt Flensburg hat das "Darlehens"-System in Flensburg gemacht. Hier wurden im Winter 1908/09 zuerst 18 000 Ml. für Notstandsarbeiten und sodann 10 000 Ml. für zinsfreie, spätestens in sechs Monaten rückzahlbare Darlehen bewilligt, die im Höchstbetrag von 12 Ml. wöchentlich nur an ortsbewohner, die seit mindestens vier Wochen ohne Verdienst waren und sich nachweislich vergeblich um Arbeit bemüht haben, gewährt werden. Davon wurde aber begreiflicherweise — der Stadtrat sagt "merkwürdigerweise" — sehr wenig Gebrauch gemacht, sodass bis Ende April nur 849 Ml. in 89 Darlehen von 6 bis 12 Ml. von 63 Personen in Anspruch genommen wurden. Bis Ende Oktober 1909 waren nur 148 Ml. wieder zurückbezahlt, zweifellos ein Beweis dafür, daß die meisten Schuldner sich in einer ungünstigen Lage befanden und die Möglichkeit der Zurückzahlung nicht hatten. Für 1910 wurden dann statt 10 000 Ml. nur noch 2000 Ml. für "Darlehen" ausgesetzt, die Bezugsbedingungen unvernünftigerweise aber noch mehr verschärft, mit dem "Erfolg", daß bis anfangs Februar noch kein einziges Darlehen gewährt worden war. Diese sogenannte Arbeitslosenfürsorge ist ein abschreckendes Muster dafür, wie sie nicht sein soll.

Leipzig, Rostock und Magdeburg gewähren Arbeitslosenunterstützung in "Naturalsform". **Karlsruhe und Altenburg** Arbeitslosenunterstützung in bar, ohne den Charakter der Armenunterstützung; **Dresden** verhöhnt die Arbeitslosenfürsorge, indem es nur 6000 Ml. als Arbeitslosen-, aber 18 000 Ml. als Armenunterstützung gewährt und noch dazu aus Lehnsüberträgen, die doch wiederum von den Armen selbst ausgebracht werden müssen. Auch in **Neudöhlburg** scheint man ähnlich zu verfahren.

Zum Schluss bespricht das "Reichsarbeitsblatt" dann auch die in **Bayern**, **Württemberg** und **Hessen** auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge gemachten erfolglosen Versuche, es hält die Frage für eine reichsgeschichtliche Regelung noch nicht für spruchreif. Dagegen wird es als eine Aufgabe der größeren Städte bezeichnet, hier vorzugehen.

Gegenstände auch viel besser zur Geltung kommen, als zum Beispiel die Art der Anordnung der englischen Abteilung in der allgemeinen Ausstellungshalle, wo in einem großen, ungegliederten Raum eine Menge neben der andern steht wie in einem Warenhaus, langweilig, unübersichtlich; eine Anordnung, die den Inhalt der einzelnen Glasgehäuse mit ihrer abschreckenden Weisheit und Einerleiheit gar nicht zur Geltung kommen lässt. Wer nach der englischen Abteilung die deutsche durchwandert, dem wird dieser Gang wie eine Erholung vorkommen.

Mit 4000 Ausstellern sind in der deutschen Abteilung vertreten. Die führende Großindustrie ist ferngeblieben. Die stolzen Herren von Kohle und Eisen veranstalten lieber, wie verschiedene Male in Düsseldorf, ihre eignen Ausstellungen, wo sie, wie in ihrem Betriebe, die Herren im Hause sind. Auch die großen Firmen der chemischen und elektrischen Industrie haben nicht mitgemacht; die Kosten der Ausstellung übersteigen nach ihrer Meinung die geschäftlichen Erträge. Die ganz Großen finden sich also in Brüssel nicht; aber es sind genug von den Großen da, die was zu bieten haben, und die kleinen Mittleren und Kleinen beweisen, daß schließlich nicht das deutsche Wirtschaftsleben mit einem Krupp und einem halben Dutzend anderer Metallbetriebe erschöpft ist. Das Überleben dieser ganz Großen, die auf ihre Umgebung auch auf Ausstellungen erdrückend wirken, sichert den Mittleren und Kleinen nicht nur größeren Raum, sondern auch größere Beachtung, und das ist ja schließlich für wirtschaftlich aufstrebende Elemente der Zweck der Ausstellung.

Es wird die Leser interessieren, daß auch unsre belgischen Genossen sich an der Ausstellung beteiligt haben. Die Brüsseler Maison du peuple hat dort eine Bäckerei errichtet mit anschließendem Café und Restaurant, das Ganze ein sauberes und einladendes Haus, wo man gut aufgehoben ist. Das Unternehmen geht sehr flott. Sodann veranstalten die Brüsseler Genossen eine Lehrarbeitsausstellung, die allerdings das Schicksal der übrigen belgischen Ausstellung teilt, nicht fertig zu sein. Sie wird erst später eröffnet werden und dann in etwas die vielen fehlenden Neden korrigieren, die in den verlorenen Ausstellungswochen gehalten wurden über den Ruhm und die Größe der modernen Kultur.

Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend.

Das Fehlen einer beruflichen Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik hat sich in mehrfacher Hinsicht als ein empfindlicher Mangel fühlbar gemacht. Nachdem festgestellt war, daß in der Leipziger Ortskrankenkasse ein Stoff vorliege, der zur Gewinnung einer solchen Statistik geeignet und umfangreich genug ist, um der Bearbeitung auch über den Rahmen des engeren Erhebungsbereichs hinaus Bedeutung zu geben, hat der Reichshaushaltsetat für 1903 Mittel zur statistischen Bearbeitung der Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in dieser Ortskrankenkasse bereitgestellt.

Die Bearbeitung ist im Kaiserl. Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, unter Mitwirkung des Kaiserl. Gesundheitsamtes erfolgt. Ihr Ergebnis liegt nun vor in Gestalt des vierbändigen Werkes "Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend." Carl Heymanns Verlag, Berlin. Preis 30 Ml.

Der erste Band ist der Besprechung, der zweite und dritte sind den Tabellen für das männliche Geschlecht, der vierte denen für das weibliche Geschlecht gewidmet.

Nach einer allgemeinen Einleitung unterteilt der Text, im engen Anschluß an die Einteilung der Tabellen, das Tabellenwerk einer eingehenden Besprechung. Teil A behandelt die versicherungspflichtigen und freiwilligen Mitglieder ohne Berücksichtigung der Berufszugehörigkeit, Teil B die versicherungspflichtigen Mitglieder nach Berufsgruppen, Teil C dieselben nach Berufarten, Teil D die freiwilligen Mitglieder einiger ausgewählter Berufarten, Teil E in zwei Abschnitten die Alkoholiker und die Wochentrotter.

Im Tabellenwerk sind den Grundzahlen reichlich Verhältniszahlen beigegeben, sodaß der Leser instand gesetzt ist, sich selbst über die ihn interessierenden Fragen ein Urteil zu bilden. Die Besprechung im Textbande gibt zu den Tabellen die erforderlichen Erläuterungen und bringt einige der wichtigsten Ergebnisse zur Darstellung. Die Bearbeitung ist bemüht, allgemein gültige Kennzeichen in der Gestaltung der Verhältnisse für die Geschlechter, die Lebensalter, die versicherungspflichtige und die freiwillige Mitgliedschaft aufzufinden.

Hinsichtlich der Berufsgruppen zeigt die Besprechung durch die beispielweise Behandlung einiger Berufsgruppen den Weg zur Klärung auch für die übrigen. Für zahlreiche Berufe unter den betrachteten 108 männlichen und 79 weiblichen Berufarten sind die Krankheiten der Mitglieder und die Todesursachen ermittelt und in der Besprechung herausgehoben worden. Dabei ist stets die Zahl der Erkrankungen, der Krankheitstage, der Todesfälle in Verbindung gesetzt mit der Zahl der Personen, aus denen sie hervorgingen.

Für die Feststellung derselben Krankheiten, mit denen die Mitglieder bestimmter Berufarten besonders belastet sind, ist die rein statistische Betrachtungsweise maßgebend gewesen. Gewerbe-technische und medizinische Fragen sind in dem Werke nicht behandelt worden.

Soweit der Beruf der Maler, Lackierer und Anstreicher in Frage kommt, wollen wir die wichtigsten Feststellungen aus der statistischen Bearbeitung benannten. Ein Jahr standen unter Beobachtung 18 791 Pflichtmitglieder, auf die 8115 Krankheitstage mit 191 155 Krankheitstagen (durchschnittlich jeder Fall 23,6 Tage) und 135 Todesfälle entfallen.

Von den Arbeitern in Malergewerbe standen insgesamt 155 ein Jahr unter Beobachtung und hatten 132 Krankheitstage mit 3425 Krankheitstagen und 3 Todesfälle zu verzeichnen.

Unter den Krankheitsarten, denen unsre Berufskollegen am meisten ausgesetzt sind, heben wir folgende hervor:

Krankheitsarten	Krankheitsfälle	Krankheitsstage	Durchschnittl. Dauer d. Falles	Todesfälle
Berührungsvorgänge	1313	19523	14,9	4
Bleivergiftungen	1135	33416	29,4	8
Verlebungen	1132	21921	19,4	11
Atemungsorgane	1078	27470	25,5	28
Bewegungsorgane	958	21760	22,7	5
Muskel-Gelenkkrampf	774	17452	22,5	4
Betriebsunfälle	413	11587	27,9	7
Nervenleiden	279	9811	35,2	7
Tuberkulose	168	14288	85	42
Herzleiden	159	5034	81,7	7

Unter den Krankheitsscheinungen der weiblichen Mitglieder finden wir verzeichnet:

Blutarmut	27	Krankheitsfälle mit 689 Krankheitstagen
Berührungsvorgänge	25	412
Atemungsorgane	11	397
Nervenleiden	5	61
Tuberkulose	3	290
Herzleiden	3	112
Vergiftungen	3	81

In dieser kurzen Zusammenstellung treten uns die Berufsgefahren in aller Deutlichkeit entgegen und endgültig wird mit der alten Phrase ausgeräumt, der wir schon so oft entgegentreten gezwungen waren, "der Malerberuf gehört mit zu den gefährlichsten Gewerben". Ganz enorm sind die Fälle der Bleivergiftungen, die unter allen Krankheitsarten die höchsten Ziffern der Krankheitsdauer aufweisen.

Das Kaiserliche Statistische Amt kommt zu dem Ergebnis, daß die Maler, Anstreicher und Lackierer, ferner die Hilfsarbeiter im Maurergewerbe, Schlosser, Schmiede, Schreiber und die Arbeiter in Maschinenfabriken zu denjenigen Berufen gehören, die am meisten mit Krankheiten belastet erscheinen.

So wie hier liegen die Verhältnisse für unser Gewerbe auch in anderen Orten, wir brauchen nur an die Statistiken der Ortskrankenkasse der Maler zu Berlin erinnern, die schon seit Jahren einwandfrei darauf hingewiesen haben. Daraus folgt, wie berechtigt die Förderung unserer Kollegenschaft ist, eine Fortbildung der Arbeitszeit allgemein durchzuführen, bessere Wohnverhältnisse zu eröffnen, um auch in gesundheitlicher Beziehung die Arbeiterschaft im Malergewerbe auf eine höhere Stufe zu bringen.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1909.

I.

Ausbreitung und Umfang der Gewerkschaftskartelle.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht in einer zur Nr. 23 des "Correspondenzblattes" herausgegebenen Beilage die Statistik über "Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1909". Diese Arbeit gewährt wieder wie die Statistiken der früheren Jahre ein anschauliches Bild von einem bestimmten Teil gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die Wirksamkeit der Kartelle liegt auf örtlichem Gebiet; sie sind dazu berufen, die Gewerkschaftsmitglieder am Ort zu einem organischen Ganzen zusammenzufügen, die in ihrem Tätigkeitsbereich der gewerkschaftlichen Entwicklung entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, um damit der Ausdehnung der Gewerkschaftsbewegung den Boden zu bereiten.

Während des Berichtsjahres hat sich der Bestand der Kartelle um 31 vermehrt. 1908 betrug die Zahl derselben 623 und am Schlusse des Jahres 1909 654.

Von den 654 Kartellen sind 619 = 94,65 Proz. an der Statistik beteiligt. Der Anteil von 35 Kartellen aus der Statistik ist zwar bedauerlich, jedoch wird dadurch das Resultat derselben nur unerheblich beeinflusst.

Aus der Berichterstattung der Kartelle über die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften und Mitglieder läßt sich bereits erkennen, daß der im Jahre 1908 bei den Zentralverbänden stattgefundenen Rückgang an Mitgliedern im Jahre 1909 wieder ausgeglichen wurde. Die Zentralverbände haben die ihnen durch die wirtschaftliche Krise auferlegte Belastungsprobe gut überstanden. Der stattgefundenen Rückgang der Mitglieder stellt sich nur als eine flüchtige Unterbrechung des Wachstums der Verbände dar. Mit vermehrter Kraft geht es wieder aufwärts!

Den 619 an der Statistik beteiligten Kartellen sind 854 Gewerkschaften mit 1619 666 Mitgliedern angeschlossen. Davon sind Zweigvereine von den der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden 8520, die zusammen 1612 449 Mitglieder zählen. Im Jahre 1908 wurden 8400 Zweigvereine mit zusammen 1555 101 Mitgliedern als den Kartellen angeschlossen gezählt. Das ist ein Mehr von 120 Zweigvereinen und 57 348 Mitgliedern. Nur zu einem ganz geringen Teil ist diese Zunahme auf das Konto der 13 Kartelle zu sehen, die an der diesjährigen Statistik mehr beteiligt sind. Es kommt vielmehr dabei das Wachsen der Mitgliederzahlen der Zentralverbände zum Ausdruck.

Die Zahl der den Kartellen nicht angeschlossenen Zweigvereine der Zentralverbände ist von 394 auf 330 zurückgegangen.

Es sind dann noch außer den Zweigvereinen der Zentralverbände den Kartellen insgesamt 28 sonstige Gewerkschaften mit zusammen 7217 Mitgliedern angeschlossen. Es kommt dabei hauptsächlich der Verband der süddeutschen Eisenbahnarbeiter in Betracht, welcher mit 23 Zweigvereinen, die 6840 Mitglieder zählen, den Kartellen angeschlossen ist. Ferner sind noch angegliedert der Verband der technischen Büchnerarbeiter mit 4 Zweigvereinen, welche 334 Mitglieder zählen, und schließlich dem Gerber-Kartell ein Zweigverein des Verbandes der Zeichner mit 43 Mitgliedern.

Außer den vorbezeichneten Gewerkschaften gehören noch den Kartellen Organisationen an, die zwar wirtschaftliche Ziele verfolgen, jedoch nicht als Gewerkschaften angesprochen werden können.

Es sind dieses folgende: Der Verband der freien Gastwirte mit 19 Zweigvereinen; der Verband der Hausangestellten und Dienstboten mit 3969 Mitgliedern in 18 Zweigvereinen; ferner ein Zweigverein des Verbandes der Händler.

Dann wir die Kartelle in vier Gruppen ein, so stellt sich der Umfang derselben nach der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften folgendermaßen dar: Es sind angeschlossen 429 Kartellen (1908: 419) je 2—15 Gewerkschaften; 140 Kartellen (1908: 141) je 16—30 Gewerkschaften; 44 Kartellen (1908: 39) je 30—50 Gewerkschaften und 6 Kartellen (1908: 7) je über 50 Gewerkschaften.

Die Bedeutung der Kartelle wird jedoch nicht lediglich bestimmt durch die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften, sondern es kommen dabei auch deren Mitgliederzahlen in Betracht. Es sind angeschlossen 255 Kartellen (1908: 240) je bis 500 Mitglieder; 314 Kartellen (1908: 312) je 501—5000 Mitglieder; 40 Kartellen (1908: 44) je 5001—25 000 Mitglieder und 10 Kartellen (1908: 9) haben einen Bestand von über 25 000 Mitgliedern.

Aus den zum Vergleich gegenübergestellten Zahlen der Jahre 1908 und 1909 ist ersichtlich, daß sich die kleineren Kartelle vermehrt haben. Bei der Erweiterung des Kartellbestandes kommen eben nur noch kleinere Orte in Frage, da größere oder solche mit erheblicher gewerbstümlicher Bevölkerung schon Kartelle besitzen. Zu der Gruppe der Kartelle mit über 25 000 Mitgliedern gehören die Orte: Berlin (231 911), Chemnitz (25 842), Dresden (53 140), Frankfurt a. M. (32 365), Hamburg (98 645), Hannover (34 982), Leipzig (60 718), München (56 322), Ulm (40 265), Stuttgart (25 719). Sämtliche 10 Kartelle haben seit 1908 eine Zunahme an Mitgliedern erfahren, welche sich insgesamt auf 32 698 beziffert. Bei Berlin und Dresden ist diese Zunahme zum Teil auf erfolgten Anschluß anderer Kartelle zurückzuführen. Chemnitz ist zu den Kartellen, welche über 25 000 Mitglieder zählen, neu hinzugekommen.

II.

Die Wirksamkeit der Gewerkschaftskartelle.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Kartelle ist die Betreibung und Förderung der gewerkschaftlichen Agitation innerhalb ihres Wirkungskreises. Innerhalb die Kartelle im Jahre 1909 dieser Aufgabe nachgekommen sind, geht zum Teil aus der Zahl der von ihnen veranstalteten Versammlungen hervor. Es wurden abgehalten 2668 allgemeine und 1395 berufliche Versammlungen. Gegenüber dem Jahre 1908 sind es 79 Veranstaltungen weniger. Dieser Rückgang ist zu unbed

der weiblichen Vertrauenspersonen von 80 auf 48 und die Arbeitnehmerkommissionen von 18 auf 29 gestiegen ist. Angesichts des unaufhaltsamen Vordringens der weiblichen Arbeitskraft auf dem gewerblichen Gebiet ist eine intensive Ausklärungsarbeit unter den Arbeiterinnen auch durchaus notwendig.

In einer recht erheblichen Anzahl von Orten wird die Tätigkeit der Gewerkschaften eingegrenzt durch die Verenahaltung von Versammlungsräumen. Die Gewerkschaftsgenossen haben dort die Pflicht, diesen örtlichen koalitionsfeindlichen Bestrebungen durch auszubauende, planmäßigen Kampf entgegenzuwirken. Sowohl wie irgend möglich, muss daneben durch Mietung von Räumen dafür gesorgt werden, dass wenigstens die notwendigsten Versammlungen abgehalten werden können. In 48 Fällen wurden von den Kartellen solche Versammlungsräume unterhalten.

Zu einem Zusammenhang mit der agitatorischen Tätigkeit stehen die von den Kartellen in erfreulichem Umfang propagierten Bildungsbestrebungen. Die Zahl der Kartelle, die gemeinsame Bibliotheken besitzen, hat sich im Jahre 1909 von 430 auf 464 erhöht. Lesezimmer wurden 54 unterhalten. Bildungsausschüsse bestehen in 272 Orten (1908: 235) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 284 (1908: 234). Von 31 Kartellen wird bemerkt, dass sie Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen gemeinsam mit der Partei bestehen. Von den seitens der Kartelle veranstalteten allgemeinen Versammlungen wird eine erhebliche Anzahl durch Halten wissenschaftlicher Vorträge den Bildungsbestrebungen gewidmet gewesen sein.

Eine recht nützliche Ausgabe erfüllen die Kartelle in der Vornahme staatlicher Erhebungen. Im Vorgrunde stehen dabei die Arbeitslosenzählungen, die in 89 Fällen vorgenommen wurden. Ihre Zahl tritt zwar hinter der des Vorjahrs (1908: 114) um 25 zurück, doch ist dieses durchaus ersichtlich, dass 1908 eine ausnahmsweise starke Steigerung dieser Zählungen stattgefunden hat. Außer den Arbeitslosenzählungen wurden noch fünf Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und 77 sonstige Erhebungen vorgenommen.

Dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung wird von den Kartellen fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Es bestanden 1909 in 134 Orten Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionssachen, in 46 Orten Kommissionen zur Bekämpfung des Lust- und Logiswesens beim Arbeitgeber und in 221 Orten Bauarbeiter-schutzkommissionen.

Die Zahl der Gewerkschaftshäuser beträgt 63. Im Jahre 1908 wurden 51 festgestellt. In 30 Fällen dienten gepachtete oder gemietete Räume solchen Einrichtungen und in 34 Orten sind Gewerkschaftshäuser auf eigenem Grundstück errichtet. Zur Errichtung und Führung von Gewerkschaftshäusern sind in der Regel besondere Gewerkschaften gebildet. Man kann deshalb, wörtlich genommen, dabei nicht von Einrichtungen der Kartelle sprechen. Doch haben in allen Fällen die Gewerkschaftshäuser ihren hauptsächlichsten finanziellen Sitzpunkt in den Gewerkschaften bzw. deren Mitgliedern.

Für die Unterbringung reisender Gewerkschaftsgenossen in gut eingerichteten Herbergen wird von den Kartellen erhebliches geleistet. 28 Kartelle unterhalten Herbergen in eigener Regie, die in der Regel in Verbindung mit Gewerkschaftshäusern stehen. Wo es nicht möglich ist, eigene Herbergen zu errichten, bemühen sich die Kartelle durch Abmachungen mit Herbergswirten für die Unterbringung der Reisenden in guten Räumen zu sorgen. Die Zahl der Herbergen bei Gastwirten ist seit dem Jahre 1908 von 255 auf 303 gestiegen.

In 95 Orten werden von den Kartellen Arbeiterssekretariate unterhalten. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Außer den Sekretariaten sind noch von 172 Kartellen Rechtsauskunftsstellen eingerichtet. Von 88 Kartellen werden insgesamt 146 Beamte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind.

Die hervorragenden Leistungen der Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen für die Arbeiterschaft werden später durch eine besondere Statistik veranschaulicht werden.

III.

Die Finanzierung der Gewerkschaftskartelle.

Die Einnahmen der Kartelle werden hauptsächlich gebildet aus Beiträgen, die von den Gewerkschaftsmitgliedern bzw. den Gewerkschaften geleistet und in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Daneben bestehen noch als Einnahmequellen Überschüsse aus Veranstaltungen und Unternehmungen. Von den 619 an der Statistik beteiligten Kartellen erheben einen festen Beitrag pro Mitglied 610. Darunter befinden sich 93, welche getrennte Beitragsleistung für die Kartellklasse und das Sekretariat (bzw. Auskunftsstelle) haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Jahresbeitragssatz bis höchstens 20 Pfg. beträgt 88 = 14,2 Proz. Einem Beitrag von 21 bis 40 Pfg. erheben 213 Kartelle = 34,4 Proz. 221 Kartelle = 35,7 Proz. erheben einen Beitrag von 41 Pfg. bis 1 M. Bei 82 Kartellen = 13,4 Proz. bewegt sich der Beitrag zwischen 101–200 Pfg. und bei 6 Kartellen = 1,0 Proz. geht die Beitragsleistung über 2 M. hinaus. Der durchschnittliche Jahresbeitrag aller Kartelle ist seit 1908 von 60,7 Pfg. auf 63,4 Pfg. gestiegen.

Weiterholt haben wir schon darauf hingewiesen, dass die Leistung zu hoher Kartellbeiträgen nicht im Interesse der Gewerkschaften liegt. Werden die Gewerkschaftsmitglieder am Ort verhältnismäßig stark belastet, so wird damit der Ausdehnung der Gewerkschaften Abbruch getan. In der Regel wird die Leistung zu hoher Beiträge herbeigeführt durch Einführung von Sekretariaten und Errichtung von Gewerkschaftshäusern. So natürlich wie auch solche Einrichtungen sein mögen, so sollte man doch zu ihnen erst dann übergehen, wenn der Kreis der Mitglieder groß genug ist, um ohne zu starker Belastung des einzelnen solche Aufgaben durchzuführen zu können.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben haben 604 Kartelle gemacht. Diese hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen 642 972 M., an Streitkammlungen 756 067 M. und an sonstigen Einnahmen aus den Überflüssen, von Veranstaltungen und Unternehmungen, Sammlungen, Schriftenvertrieb usw. 333 657 M. Die Gesamteinnahme betrug 1 732 696 M. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 1 709 855 M. gegenüber, welche sich auf folgende Posten verteilt: Agitation 91 715 M., Arbeitsermittlerwahlen 34 121 M., staatliche Erhebungen 26 338 M., Gewerkschaftshäuser und Versammlungs-

säle 57 447 M., Herbergen und Arbeitsnachweise 40 857 M., Sekretariate und Auskunftsstellen 225 869 M., Bibliotheken und Lesezimmer 57 993 M., Streits 764 442 M., Markt (davon aus den Kartellklassen 21 818 M.), Verwaltungskosten, sachliche und persönliche, 184 345 M., sonstige Ausgaben 226 728 M. Unter den Ausgabeposten für Verwaltung sind vielfach auch Kosten für Auskunftsverteilung und Sekretariate verrechnet worden, in welcher Höhe lässt sich aus den Kassenberichten nicht feststellen.

Die Kassenbestände der 604 Kartelle betragen insgesamt am Jahreschluss 1908 495 915 M. und am Jahreschluss 1909 518 758 M. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von 22 841 M. eingetreten.

Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streits außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1909 gegenüber dem Jahre 1908 eine Vermehrung der Einnahme von 90 325 M. und eine Erhöhung der Ausgabe von 75 855 M. Die Ausgaben haben sich unter anderem erhöht bei den Posten: Agitation um 7288 M., Arbeitsermittlerwahlen um 4799 M., Statistik um 19 331 M., Herbergen um 26 118 M., Auskunftsverteilung und Bibliotheken um 44 459 M.

Von dem Opfermut der Kassenbewohnten deutschen Arbeiterschaft legen die seitens der Kartelle im Berichtsjahr aufgebrachten Summen zur Untersuchung darüber schwedischen Arbeiters ein rühmliches Zeugnis ab. Es wurden durch Sammlungen, an denen 306 Kartelle beteiligt waren, 756 067 M. aufgebracht, außerdem wurde von 247 Kartellen zusammen 21 818 M. an Unterstützung aus den Kartellklassen geleistet, so dass insgesamt 777 855 M. an Streitunterstützung aufgebracht wurden. Herausgegeben wurden für auswärtige Streits (d. h. nach Schweden) 759 630 M., und für Streits am Ort die verhältnismäßig geringe Summe von 4812 M. Es kommt dann noch in Betracht, dass eine ganze Menge Kartelle das Ergebnis der Sammlungen und die obengenannten Summen nicht in den Kassenbericht mit aufnehmen. Nach dem Jahresbericht der Generalkommission pro 1909 ("Correspondenzblatt" Nr. 13, 1910) haben die Kartelle zur Unterstützung des Kampfes in Schweden 864 124 M. aufgebracht, also 104 494 M. mehr als durch die Kartellstatistik nachgewiesen wird.

Im allgemeinen ist die Entwicklung der Kartelle der freien Gewerkschaften eine fortlaufend günstige gewesen, und auch für diesen Bericht kann erfreulicherweise ein weiterer guter Fortschritt konstatiert werden, der nicht allein in der eingetretenen Vermehrung der Kartelle, sondern auch in deren erhöhter Tätigkeit zum Ausdruck kommt. Neben der Erfüllung der agitatorischen Aufgaben sind es besonders die Bildungsbestrebungen, denen die Kartelle in immer steigenderem Maße ihre Aufmerksamkeit zuwenden, wie aus der fortlaufenden Vermehrung der zur Pflege dieser Bestrebungen berufenen Organe hervorgeht. Der Drang nach Bildung und Wissen entspringt der richtigen Erkenntnis, dass die Pflege der geistigen Interessen des Proletariats wiederum eine wichtige Triebfeder zum Kampfe für dessen bessere Gestaltung der Lebenslage bildet. Der Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Pflege der geistigen Interessen stehen in beiderseitig innigen Wechselbeziehungen zueinander. Das eine ist nicht denkbar ohne das andere!

Und weit über die Erfüllung der alltäglichen Aufgaben hinaus sollen Bildung und Wissen das Proletariat dazu befähigen, seinem Befreiungskampf jene innere Festigkeit zu geben, welche die völlige Durchführung dieser großen kulturrevolutionären Mission verhilft.

Von den Verhandlungen des zentralen Schiedsgerichts für das Baugewerbe.

Am 15. Juni trat das Schiedsgericht zur Beilegung der örtlichen Differenzen im Baugewerbe im Rathaus zu Dresden zusammen. Von den Arbeitern waren Böhmisch-Märkischer Verband, Schraden (Zimmererverband), Behrendt (Bauhilfsarbeiterverband) und Bledberg (Christlicher Verband) als Vertreter zum Schiedsgericht bestimmt; von den Unternehmern Fritz-Essen, Lütticher-Frankfurt a. M., Enke-Dresden und Behrenz-Hannover.

Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig, da, wie vorauszusehen war, die Unternehmer ein Ergebnis der örtlichen Verhandlungen verhinderten, um dann auf zentraler Basis vor dem Schiedsgericht ihr Ziel zu erreichen.

Zuerst wurde über die Differenzen in München verhandelt. Durch Schiedsspruch wurde entschieden: Der Lohn wird sofort um 2 Pfg. pro Stunde erhöht; vom 1. April 1911 ab tritt neben einer Bulage von 4 Pfg. auch eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag ein; ab 1. April 1912 wird der Lohn um weitere 2 Pfg. erhöht.

Für Nürnberg soll folgende Regelung eintreten: Es tritt eine sofortige Lohnerhöhung um 1 Pfg. pro Stunde ein, ab 1. April 1911 eine solche um 2 Pfg. und ab 1. April 1912 abermals um 1 Pfg.

Zu einem weiteren Ergebnis führte der erste Verhandlungstag nicht.

Die Erledigung der Differenzen im einzelnen nach Orten hat das Schiedsgericht am folgenden Tage aufgegeben, nachdem sich tags zuvor herausgestellt hat, dass auf diese Weise Wochen vergehen, ehe sich alle Differenzen erledigen lassen. Durch Spruch des Schiedsgerichts wurde eine generelle Entscheidung in der Lohnfrage herbeigeführt! Der Schiedsspruch lautet wie folgt:

Die gegenwärtigen tariflichen Löhne werden während der Vertragsdauer im allgemeinen um 5 Pfg. erhöht. In Orten, die nach der letzten Volkszählung weniger als 5000 Einwohner hatten, wird der tarifliche Lohn um 4 Pfg. erhöht. Gehören solche Orte nach dem leichten Tarifvertrag zu dem Vertragsgebiet eines größeren Ortes, so tritt auch hier eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. ein. Die Anrechnung bisher gewährter Lohnerhöhung ist technisch schwer möglich, würde zu Ungerechtigkeiten führen und den Abschluss der Bewegung stark verzögern und müsste daher abgelehnt werden.

Die Lohnerhöhungen haben in folgender Weise stattzufinden: 1. Wo 5 Pfg. gewährt werden, sofort 1 Pfg. am 1. April 1911; 2 Pfg. und am 1. April 1912 wieder 2 Pfg. 2. Wo 4 Pfg. gewährt werden, sofort 1 Pfg. am 1. April 1911; 2 Pfg. und am 1. April 1912 1 Pfg.

Durch Schiedsspruch wurde ferner verfügt, dass die Aussperrung am Donnerstag den 16. Juni beendet sein muss.

In der Frage der Arbeitszeit wurde folgende generelle Entscheidung getroffen:

Die Arbeitszeit wird in Frankfurt, Offenbach, Ludwigshafen, Wiesbaden und Mainz am 1. April 1911 auf 9½ Stunden herabgesetzt, für alle übrigen Orte und Lohngebiets wird eine Arbeitszeitverkürzung abgelehnt. Mit Ausnahme von Offenbach und Wiesbaden erhalten die Arbeiter im ersten Jahre 2, im zweiten 4, im dritten 2 Pfg., in Offenbach und Wiesbaden im ersten Jahre 2, im zweiten 3½ und im dritten 2 Pfg. Wo die Differenz zwischen Bauhilfsarbeiter- und Maurerlohn über 18 Pfg. beträgt, sollen die Bauhilfsarbeiter 1 Pfg. Bulage erhalten.

In Orten unter 10 000 Einwohnern, in denen die Verkürzung der Arbeitszeit eine volle Stunde beträgt, tritt der Lohnausgleich nur um die Hälfte ein. Wo die Arbeitszeit 11 Stunden beträgt, wird sie am 1. April 1911 auf 10½ Stunden und am 1. April 1912 auf 10 Stunden herabgesetzt. Wo die Arbeitszeit 10½ Stunden beträgt, wird sie am 1. April 1911 auf 10 Stunden herabgesetzt. Wenn bis 8. Juli keine örtlichen Einigungen erfolgen, so ist als Endtermin für die zweite Kündigung der 15. Juli festgesetzt.

Aus der Begründung des Schiedsspruches ist folgendes hervorzuheben: Die Frage nach dem Bedürfnis einer Lohnerhöhung hat unbedingt bejaht werden müssen. Die Gründe sind: Geldentwertung resp. Lebensmittelsteuerung. Da in den kleinen Städten nur 4 Pfg. zugestanden worden sind, ist nicht mit Rücksicht auf billigere Lebensmittel, die ja nicht vorhanden sind, sondern auf billigere Wohnungsmieten erfolgt. Maßgebend ist für das Schiedsgericht bei der Lohnerhöhung gewesen, dass für die nächsten zwei bis drei Jahre eine steigende Konjunktur zu erwarten ist.

Der Ausgleich zwischen den Lönen der Bauhilfsarbeiter und der Maurer sei noch eine endgültige Regelung, sondern nur ein erster Versuch dazu. Die Leutungs-Ortszulagen hätten nicht geregelt werden können, weil es dazu an allen Unterlagen fehlt. Als einzige Unterlage wäre höchstens der Buchdruckerartikel in Frage gekommen. Die Schiedsgerichtssprüche sind nicht einstimmig erfolgt. Es kam über die einzelnen Positionen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen.

Damit betrachtete das Schiedsgericht seine Aufgabe für erledigt und schloss die Verhandlungen.

Verbandsausschuss und Zentralvorstand des Zimmererverbandes haben in einer gemeinsamen Sitzung am 17. Juni beschlossen, da die Aussperrung im Baugewerbe durch das in Dresden tagende Schiedsgericht aufgehoben ist, ihren Verbandsmitgliedern zu empfehlen, die Arbeit allenfalls aufzunehmen. Wo die Unternehmer bei der Wiederaufnahme der Arbeit Schwierigkeiten machen, soll dem Zentralvorstand sofort Mitteilung gemacht werden.

Die Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter halten am 20. Juni Generalsammlungen ab, um zu den Beschlüssen des Dresdener Schiedsgerichts Stellung zu nehmen. Es ist zu erwarten, dass auch hier den Schiedssprüchen zugestimmt wird. Dass durch zentrale Schiedssprüche keine allgemeine Zufriedenheit geschaffen wird, haben die Mitglieder unsres Verbandes ebenfalls erfahren. Zu vergessen ist aber nicht, dass mit den Schiedssprüchen über Löhne und Arbeitszeit noch lange nicht die Tarifregelung und Durchführung gesichert ist. In den einzelnen Orten werden erst jetzt noch – wie im Maler-gewerbe – eine Reihe von strittigen Punkten durchzuführen sein und hierzu gehört in erster Linie eine geschlossene Organisation. Das mögen diejenigen Genossen sich vor Augen halten, die glauben, dass durch die Schiedssprüche ihre örtlichen Verhältnisse unberücksichtigt geblieben sind.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Schwedt o. O. Nach zweimaliger Verhandlung am 11. und 18. Juni wurde mit der hiesigen Zwangsinnung ein Tarifvertrag, gültig bis zum 15. Februar 1913, abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer, vom 1. April bis 30. September, 10 Stunden, von morgens 6 bis abends 6 Uhr. In den Monaten Oktober und März beträgt die Arbeitszeit täglich 8½ Stunden und in den vier Monaten November bis Februar 7 Stunden. Die Mittagspause beträgt im Sommer 1½ Stunden, im Winterhalbjahr eine Stunde. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 59 Stunden. Am den Tagen vor Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr, vor Weihnachten um 3 Uhr Arbeitsschluss.

Der Stundenlohn beträgt bis 14. Februar 1911 für Gehilfen über 20 Jahre 42 Pfg., für Gehilfen unter 20 Jahren und Anstreicher 38 Pfg. Von 15. Februar 1911 erhöhen sich sämtliche Stundenlöhne um 1 Pfg.

Überstunden werden mit 25 Proz. Aufschlag vergütet.

Bei auswärtigen Arbeiten mit täglicher Rückkehr sind 50 Pfg. pro Tag Aufschlag zu zahlen. Wo übernachtet werden muss, beträgt die tägliche Entschädigung 1,50 M.

Berücksichtigt man, dass die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier zum ersten Mal durch Tarifvertrag geregelt wurden und das willkürliche Zahlen von 35, 36, 37 Pfg. usw. nun aufgehört hat, die Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten, sowie endlich auch die Überlandarbeiten durch feste Aufschläge geordnet wurden, so kann man ohne weiteres sagen, dass auch in diesem Städtchen die Kollegen es verstanden haben, durch die Organisation geordnete und bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

2. Bezirk.

Wiesbaden b. Mainz. Der Streit hat in der letzten Woche eine Wiederholung erfahren, indem mit dem Unternehmer Scheidtmair ein Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen wurde, der eine sofortige Lohnerhöhung von 3 Pfg. vorstellt. Die Arbeit wurde bei Sch. gleich aufgenommen. Die übrigen drei Unternehmer durften mit bald erfahren, dass sie mit ihrem rückständigen, preisigen Standpunkt nicht weit kommen, denn der Unternehmer Scheidtmair, der vor dem Streit nur einen Gehilfen hatte, hat jetzt bereits für fünf Arbeit. Sei länger die Herten

also warten, um so mehr Arbeit wird ihnen Sch. wegnehmen. So werden also die wenigen noch vorhandenen Streitenden den Kampf zum Schaden der Unternehmer fortsetzen.

Witten. Der Ausgleichspfennig, der in der Sitzung des Gauamtamts IIIb am 2. Juli zugunsten der Gehilfen entschieden wurde, ist noch nicht von allen Arbeitgebern zur Auszahlung gelangt; insbesondere nicht die Nachzahlung vom 16. Januar ab.

Auch in Saarbrücken machen die Unternehmer wegen des Ausgleichspfennigs neue Schwierigkeiten und haben ihn, trotzdem das Gauamtamt bereits am 13. Juni zugunsten der Gehilfen entschieden hat, noch nicht ausbezahlt. Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes erklärte in der Sitzung des Ortsamts vom 16. Juni, daß die Ortsgruppe beschlossen hätte, den Pfennig nicht zu zahlen; es sei Berufung beim Hauptamt eingereicht. Da das Gauamtamt bereits als Berufungsinstanz entschieden hat, so kann es natürlich eine weitere Berufung nicht geben. Aber die Herren in Saarbrücken glauben anscheinend, daß sie unter allen Umständen Recht bekommen müssen. — Von einer friedlichen Stellung im tariflichen Verhältnis zeugt dieses vollständig unmotivierte Verhalten gewiß nicht.

Für Böllingen a. Saar haben nunmehr die Verhandlungen über die örtlichen Bestimmungen stattgefunden. Es wurde ohne lange Erörterung des Grundlohns eine Einigung dahin erzielt, daß dieselben Bestimmungen wie in Saarbrücken, mit Ausnahme der Arbeitszeit im Sommer, die zehn Stunden beträgt, auch für Böllingen gelten.

Die Verhandlungen über die Einführung des Reichstarifls haben nunmehr in allen Lohngebieten stattgefunden.

Neber die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen liegt noch kein Ergebnis vor. Die Verhandlungen hierüber gehen nur sehr langsam von statten. In Cassel haben die Unternehmer, ohne in Verhandlungen über diese Frage einzutreten, in einem Schreiben erklärt, daß die Verhältnisse zur Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises noch nicht gegeben seien. So erledigt man die vertraglichen Pflichten.

Die Sperrre über die Firma Engel in Worms auf Grund des § 10 des Reichstarifls besteht weiter.

Ladierer.

Der allgemeine Streit in den Schmirgelwerken Nagos Union in Frankfurt a. M. dauert unverändert weiter. Zugang von Ladierern ist streng fernzuhalten!

4. Bezirk.

Clin-Dentz. Wegen Lohnunterschieden ist die Schlüsselwerkstatt Gebr. Sachsenberg gesperrt. Zugang ist fernzuhalten.

Vom Ortsamt Elberfeld-Warmen wurde über die Firma Carl Herzog in Warmen wegen Nichtinhalitung des Tarifs die Sperrre verhängt. — Zugang ist fernzuhalten!

Ein wortbrüchiger Malermaler.

Das Ortsamt Hagen beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung — auf Antrag der Gehilfen — mit benannten Firmen, die bisher die laut Schiedsspruch zuerlaubte Lohn erhöhung nur teilweise oder noch gar nicht bezahlt hatten. Auch wurde festgestellt, daß nur die Firma Wenner allein den Ausgleichspfennig bezahlt habe; aber auch nur teilweise, indem Aufzeichnungen vorgenommen wurden.

Auf Befragen des Vorsitzenden Herrn Baurat Figge antwortete ein Unternehmer, er habe den Lohnaufschlag und Ausgleichspfennig nicht bezahlt, habe sich aber mit seinen Gehilfen geeinigt, indem er die „Unpünktlichkeit“ angerechnet und damit den Lohnaufschlag ausgeglichen habe. Auf die Frage, ob denn heute die Gehilfen 3 Pfsg. mehr Lohn pro Stunde als vor dem 17. Januar erhalten, antwortete der Herr, seine Gehilfen seien nicht organisiert und wollen nicht mehr Lohn haben.

Dieser selbe Herr war am 16. März im Auftrage der Ortsgruppe Hagen des Arbeitgeberverbandes nach Essen zur Gauamtamtssitzung delegiert, wo die Gehilfenvertreter eine Verhandlung so lange ablehnten, bis der zu zahlende Lohnaufschlag gezahlt sei, oder aber vor dem Gauamtamt die Erklärung abgegeben werde, daß er sich zur Zahlung bereit erkläre. Laut Protokoll des Gauamtamts II vom 15. und 16. März 1910 ist die Erklärung zu Protokoll gegeben, „daß er bereit sei, seinen Gehilfen die Lohnsteigerung ab 17. Januar 1910 nachzuzahlen, die ihnen von diesem Zeitpunkt ab nach dem Reichstarif zustehe“ — und bis heute, den 17. Juni, ist dieser Herr dieser ehrenwürdlichen Erklärung noch nicht nachgekommen. Der Name dieses Arbeitgebers ist W. Rosenthal, Vorsitzender der Ortsgruppe Hagen des Arbeitgeberverbandes und Kassierer der freien Kassenstelle der Maler (Nr. 71), Zahlstelle Hagen.

5. Bezirk.

In Görlitz sind die Werkstätten von Langner und Wittstock wegen Zuwidderhandlung gegen § 10 des Reichstarifls gesperrt.

Neugersdorf (sächs. Raum). Hier ist die Werkstätte von Knothe gesperrt wegen Nichtanerkennung des Tarifs. Herr Knothe ist ein hartnäckiger Tarifgegner, den wir schon wiederholt im „B.-A.“ eingehend gewürdigten haben. Trotz verschiedener Vorläufe konnten wir ihm noch nie überkommen. Durch Herausholung zweifelhafter Elemente verstand er es immer, der Unterzeichnung eines Tarifs aus dem Wege zu gehen, trotzdem er nicht nur seine Kollegen (mit Ausnahme des Dresdner Holmalers Schulz, mit dem er in engster geistlicher Verbindung steht) sondern auch die öffentliche Meinung gegen sich hatte. Durch lächerliche Widersprüche er sein unverständliches Gebaren — was in der Hauptfache bezeichnet soll, Reklame für sich zu treiben — zu umleiten, unbekümmert darum, daß selbst die Kunststadt von ihm abschrückte. Wir hoffen bestimmt, dem sonderbaren Herrn diesesmal einen gehörigen Denkzettel zu geben. Da Knothe es versteht, durch blendende Versprechungen, denen allerdings größte Enttäuschung stets auf dem Fuße folgt, Kollegen von auswärts anzulocken, sei hierdurch vor solchen Versuchen, die die hereinfallenden Kollegen schwer bereuen würden, dringend gewarnt.

6. Bezirk.

Die Firma Franz Faber-Baden-Baden, die zurzeit auch den Anstrich der Rheinbrücke bei Wintersdorf ausführt, ist auf Grund des § 10 des R.-T. gesperrt.

Friedrichshafen. Wegen Nichtanerkennung der Bestimmungen des Reichstarifls von Seiten der Arbeitgeber haben die Kollegen am 15. Juni einmütig die Arbeit niedergelegt. Die Unternehmer machten ein Lohnangebot von 35 Pfsg. für Kollegen von 19 bis 20 Jahre und von 40 Pfsg. für Kollegen über 20 Jahre. Nach den ermittelten Grundlöhnen mit dem tariflichen Aufschlag müßte der Lohn 45 Pfsg. für Jüngere und 48 Pfsg. für ältere Gehilfen betragen. Die Unternehmer weigerten sich, den ermittelten Grundlohn mit Aufschlag als Mindestlohn anzuerkennen, da nach ihrer Aussage nur ganz minderwertige Arbeitskräfte in Friedrichshafen Arbeit annehmen. Wir ersuchen unsre Kollegen, Friedrichshafen strengsten zu meiden, da Löhne, wie sie dort bezahlt werden, nicht ausreichen, auch nur die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Auch die fortgesetzte beleidigende Art, mit der die Arbeitgeber sich über die Gehilfenschaft ergehen, muß unsre Kollegen veranlassen, Zugang nach Friedrichshafen ist strengstens fernzuhalten!

7. Bezirk.

Trotz abermaliger Verhandlungen in Erlangen konnte eine Einigung noch nicht erzielt werden. Schließlich wurden die Verhandlungen vertagt und wird der Kampf weitergeführt. Zugang ist auch fernzuhalten!

Durch Beschluss des Gauamtamts IIIa vom 1. bis 2. Juni nutzten in Hof, Bayreuth und Schweinfurt die Verhandlungen sofort ausgenommen werden und im ersten Ort bis zum 20., in den beiden letzteren Orten bis zum 15. Juni beendet sein. In allen drei Orten wurde auch eine Einigung erzielt, so daß jetzt im Bezirk nur mehr drei Orte, Mördingen, Erbachstein und Nossenheim, noch nicht völlig erledigt sind.

In insgesamt 25 Lohngebieten wurden die Tarife erneuert, in fünf Lohngebieten zum ersten Male Tarife abgeschlossen, während noch die obigen drei Orte ausstehen.

Die Tarifverhandlungen widesten sich allgemein in äußerst langwamer Weise ab. Die durch „einseitigen Kommentar“ des Arbeitgeberverbandes hervorgerufenen Auslegungen des Tarifs, dann wieder die durch Landes- oder Bezirksverbände der Arbeitgeber herausgegebenen „Birkulare“ brachten es mit sich, daß so vielerlei Auffassungen über die Bestimmungen des Tarifs Platz gegriffen hatten, daß ein gut Teil Schulds diesen Umständen zuzuschreiben ist, wenn die Verhandlungen nicht eher zu Ende geführt werden können. Selbst bei den selbstverständlichsten Fragen, die durch eine Postkarte erledigt werden können, mußte erst das Gauamtamt in Anspruch genommen werden. Und eine weitere beliebte Taktik ist es neuerdings, daß man wegen ganz geringsfügiger Sachen das Hauptamtamt anruft, die sicherlich nicht dorthin gehören. Wenn es Ihsus werden sollte, daß bei Fragen, die durch den Tarif erledigt worden sind, trotzdem die höhere Instanz angerufen wird, so ist die Frage aufzuwerfen, ob dieser Zustand auf die Dauer aufrecht erhalten werden kann. Z. B. haben die Arbeitgeber gegen das Urteil des Gauamtamtes in Sachen „Mechanischschädlung bei Landarbeit“ in Nürnberg Berufung an das Hauptamtamt eingereicht und hat seitens der Letzteren die Parole ausgegeben, nichts zu bezahlen, solange nicht die höhere Instanz entschieden hat. Eine sehr bequeme Art und Weise, Zahlungsverpflichtungen zu verschleppen, trotzdem nach unserer Überzeugung das Urteil des Gauamtamtes zu Recht besteht.

Da ist das Urteil des Gauamtamtes Essen sehr zu begründen, daß die Arbeitgeber die vereinbarten Sätze, wie sie der § 8, Abs. 6, vorschreibt, unbedingt zu zahlen, die eingelagerte Verfassung, zu zahlen haben. Es kann dies auch gar nicht anders sein. Denn wenn sich hinterher die höhere Instanz als ungünstig erklären sollte, so wäre unter Umständen ein Teil der Gehilfen um die Zusagen etc. gekommen, da bei dem großen Wechsel im Berufe es nicht mehr möglich wäre, die Betreffenden ausfindig zu machen. Oder wenn das Hauptamtamt ein ganzes Jahr lang nicht zusammentreten würde, wie z. B. unter dem Normaltarif, wo der Fall Erlangen von Arbeitgeberseite abhängig gemacht wurde, so würde es dadurch kommen, daß ganze Drie nicht in die Lage kämen, die Rechte des Tarifvertrages zu geltendem zu machen, weil die höhere Instanz nach Ansicht der Arbeitgeber nicht gesprochen habe.

Dieser unhaltbare Zustand muß beseitigt werden, je eher je lieber.

Soll das Tarifverhältnis annehmbare Verhältnisse schaffen zwischen den Vertragskontrahenten, so müssen diese auch ihren Mitgliedern gegenüber energisch den Standpunkt vertreten, daß es gegen diesen oder jenen Punkt eine Berufung nicht mehr gibt, sondern daß das Urteil der betreffenden Instanz, die laut Tarif endgültig entschieden, auch zu Recht besteht.

Aus unserem Berufe.

§ 11 des Reichstarifls.

die Durchführung des paritätischen Arbeitsnachweises betr., macht mit äußerst geringe Fortschritte. In einer großen Reihe von Orten wäre die Erfüllung dieser Frist ohne weiteres spruchlos, wenn nicht eine systematische Verschleppung seitens der Arbeitgeber sich bemerkbar machen würde. Aufgabe unsrer Kollegen muß es daher sein, der Durchführung der Arbeitsnachweisfrage deshalb mehr Bedeutung beizulegen, da gerade diese Frage einen Grundpfeiler des ganzen Tarifgebäudes bildet. Solange der § 11 des Reichstarifls nicht

durchgeführt ist, kann keine Stelle sein von der allgemeinen Tarifregelung und daß diese ihrer endlichen Verwirklichung entgegensteht, kann nur im beiderseitigen Interesse liegen.

In Hannover hat die Arbeitsnachweisfrage ihre Erledigung gefunden. Die nachstehende Geschäftsortordnung ist von den Vertragsparteien sehr sorgfältig durchgearbeitet worden und kann unter den gegebenen Verhältnissen als mustergültig bezeichnet werden:

Geschäftsortordnung des städtischen Arbeitsnachweises für Hannover und Linden, Abteilung: Facharbeitsnachweis für das Maler- und Lackierergewerbe.

§ 1. Der auf Grund des Reichstarifls von den Vertragsparteien errichtete paritätische Arbeitsnachweis ist für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer obligatorisch und unentbehrlich.

Die Vermittlung geschieht für alle Betriebe des Malergewerbes, soweit von diesen der durch die Vertragsparteien eingeschaffte Tarifvertrag anerkannt und eingehalten wird.

§ 2. Die Vertragsmitglieder haben bei der Vermittlung den Vorrang vor Nichtmitgliedern. Diese sind erforderlichen Fällen bis zu drei Tagen zurückzuhalten.

Zur Legitimation der Vertragsmitglieder gilt für die Arbeitgeber die Mitgliederliste, für die Arbeitnehmer das Mitgliedsbuch.

§ 3. Die Führung des Arbeitsnachweises erfolgt durch einen städtischen Beamten.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, bei diesem zu ihrer Orientierung über die ordnungsmäßige Durchführung des Reichstarifls Erkundigungen einzuziehen.

§ 4. Der Arbeitsnachweis befindet sich am Himmelreich 1 und ist geöffnet an Werktagen von 9—10 und 3—4 Uhr.

§ 5. Die Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch den Vermittlungsbamten. Eine Arbeitsvermittlung unter der Hand darf im Arbeitsnachweislokal nicht betrieben werden.

§ 6. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Gesuche nach Arbeitskräften beim Arbeitsnachweis anzumelden. Die Vermittlung geschieht, soweit tunlich, der Stelle nach. Annahmen bei Spezialarbeit sowie bei berechtigten Wünschen der Arbeitgeber ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Bei größerer Nachfrage wird auf möglichst gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte im Verhältnis zur Anmeldung geachtet.

Sind Arbeitskräfte nicht in genügender Zahl vorhanden, so soll durch den Nachweis für Heranziehung Sorge getragen werden.

Stellenangebote und -gesuche in öffentlichen Blättern sind verboten, ebenso die Benutzung anderer Nachweissstellen und das Umschauen der Arbeitnehmer.

§ 7. Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer sind verpflichtet, wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, die nachgewiesenen Personen oder die angebotenen Stellen anzunehmen.

Wer sich dreimal grundlos weigert, eine angebotene Stelle oder einen nachgewiesenen Gehilfen anzunehmen, wird gestrichen, kann sich jedoch als letzter wieder einzutragen lassen.

§ 8. Bei Vermittlung nach auswärts muß das Fahrgeld vom Arbeitgeber vergütet werden. Ist bei auswärtigen Arbeiten die Stelle besetzt, so ist das Fahrgeld für Hin- und Rückreise sowie die dafür aufgewandte Zeit zu entschädigen.

§ 9. Bei Aushilfsarbeit bis zu drei Tagen wird der Gehilfe um die Zahl der inzwischen vorgemerkten Arbeitssuchenden zurückgezahlt.

Bei Arbeitern außer dem Beruf und während des Beuges von Krankenunterstützung erfolgt die Streichung aus der Liste nach sechs Werktagen.

Nicht unterstützungsberechtigte Kranken behalten bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ihre Vermittlungsnummer.

§ 10. Die Liste der eingetragenen Arbeitnehmer kommt täglich um 9 und 8 Uhr zur Verlesung.

Ist bei drei Tagen hintereinander fehl, wird gestrichen, kann sich jedoch als Letzter wieder einzutragen lassen.

Bom 15. Dezember bis 15. Januar findet eine Streichung der Arbeitssuchenden nicht statt.

§ 11. Alle Personen, die durch den Arbeitsnachweis vermittelt werden, erhalten eine Ausweiskarte. Es dürfen nur mit beratigen Karten versehene Arbeitnehmer eingestellt werden.

Müssen Arbeitnehmer, die länger bei einem Arbeitgeber beschäftigt gewesen sind, ausziehen, so steht es dem Arbeitgeber frei, sie wieder einzustellen, nachdem sie mit Ausweiskarten versehen und in die Liste des Nachweises eingetragen sind.

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer die Ausweiskarte abzunehmen, die Einstellung oder Nichteinstellung zu becheinigen und sodann innerhalb 24 Stunden die fragliche Karte dattiert und unterzeichnet dem Arbeitsnachweis portofrei einzufügen.

§ 12. Bei Betriebsperren und Streiks, die auf Grund des Tarifvertrages entstehen, dürfen bis zur gemeldeten Erledigung keine Arbeitskräfte vermittelt werden.

§ 13. Bei Nichtorganisierten tritt an die Stelle des § 12 dieser Geschäftsortordnung der § 5, Abs. 2, Satz 1 der allgemeinen Geschäftsortordnung des städtischen Arbeitsnachweises vom 2. Mai 1905.

§ 14. Denjenigen Arbeitssuchenden, denen eine Arbeitsstelle nicht nachzuweisen ist, kann auf Verlangen eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt werden.

§ 15. Sämtliche Gesuche, die nicht binnen 14 Tagen erledigt oder zurückgezogen sind, gelten als erloschen, wenn sie nicht vor Ablauf dieser Frist erneut eingetragen werden.

Zum Ausgleich über Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften wird eine regelmäßige Berichterstattung der im Bau bestehenden Arbeitsnachweise aufgestellt.

§ 16. Alle Zuwidderhandlungen gegen die Bestimmungen des Arbeitsnachweises oder Nichterfüllung vorstehender Bedingungen sind als Tarifverletzungen zu betrachten.

Ungeübliches Betragen, Nichtbefolgung der Arbeitsnachweisfragen ziehen den Verlust des Platzes in der Liste des Nachweises nach sich.

§ 17. Beschwerden sind bei dem Veltor des Arbeitsnachweises anzubringen.

Wenn dieser bei einer Beschwerde nicht sofort Abhilfe schaffen kann, hat er die Beschwerde dem Vorstand des Ortsrätsamts vorzulegen.

Beschwerden, die sich gegen Arbeitgeber oder Arbeitnehmer richten, sind bei den jeweiligen Obmannern des Ortsrätsamts anzuziehen.

Können die Obmänner die Beschwerden nicht regeln, hat das Ortsrätsamt darüber zu entscheiden.

§ 18. Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Juli 1910 in Kraft.

Cassel. Die am 14. Juni abgehaltene Versammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Ein- und Durchführung des Reichstarif, 2. Unser Leistungs- und Altordtarif. Kollege Reinbold führte hierzu folgendes aus: Alle im Reichstarif örtlich zu regelnden Fragen seien zum Abschluß gebracht bis auf den § 11, der die Arbeitsvermittlung betrifft. Der Reichstarif gelte nur dann als vollkommen durchgeführt, wenn auch diese Frage zum Abschluß zu bringen sei schon zweimal bei den Unternehmern eine Sitzung hierüber beantragt worden. Am 7. Juni sei von dem Arbeitgeberverband ein Schreiben eingelaufen, in dem gesagt wird, daß die örtlichen Verhältnisse es noch nicht gestatteten, der Frage des Arbeitsnachweises im Sinne des § 11 näherzutreten. Mit dieser Antwort könnten wir uns nicht zufrieden geben; auch scheine es, als wenn die Unternehmer den Sinn des § 11 nicht richtig erfaßt hätten. Mit der Einhaltung des Reichstarifs sehe es bei den Unternehmern böse aus, denn es seien schon 10 Meister gemeldet, die die vereinbarten Löhne nicht zahlten und die Lohnzahlung nicht, wie tariflich festgelegt, am Freitag, sondern am Sonnabend vornehmen. Von diesen 10 Meistern seien neun Mitglieder des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe. Die Kollegen würden aufgefordert, alle Tarifverstöße sofort im Bureau zu melden. Am 11. Juni habe uns der Arbeitgeberverband eine Anzahl gedruckte Exemplare vom Reichstarif sowie vom Leistungs- und Altordtarif zugesandt. Den Reichstarif könnten wir nicht anerkennen, weil er einen einsitzigen, von Herrn Stolz aufgestellten Kommentar enthalte. Maßgebend seien nur die Tarife, die mit dem Arbeitgeberverband ohne Kommentar abgeschlossen seien. Ferner heiße es auch in den Tarifen im § 2: "Vom 16. Januar 1911 ab erhöht sich der Stundenlohn für Gehilfen über 20 Jahre um 1 Pfpg.", was ebenfalls unrichtig sei. Der Schiedsspruch drücke klar und deutlich aus, daß ab 1. Januar 1911 eine allgemeine Lohnerhöhung von 1 Pfpg. zu gewähren ist. Außerdem sei noch einiges darin enthalten, worüber eine mündliche Aussprache notwendig sei. Kollege Reinbold erläuterte dann den Leistungs- und Altordtarif in allen Positionen und empfahl den Kollegen, nicht nur den Tarif bei sich zu führen, sondern auch jedes Verlangen, das gegen den Tarif verstößt, zu melden. Den von den Unternehmern uns zugegangenen Leistungs- und Altordtarif könnten wir ebenfalls nicht anerkennen, weil die Kommission nur ihre Unterschrift unter die vereinbarte Leistung gesetzt, nicht aber unter die Altordpreise, denn diese seien von den Unternehmern eingefügt, ohne uns zur Unterschrift vorgelegt zu sein; auch seien die Preise zu niedrig eingefügt. Am 3. Juni er wäre an den Vorständen, Herrn Hasso, geschrieben worden; vielleicht könnte, ehe der Leistungsstarif in Druck gegeben würde, ein Vergleich der Altordpreise stattfinden, damit auch hierin vollkommene Übereinstimmung bestände. Am 7. Juni er ginge uns vom Schriftführer des Arbeitgeberverbandes folgende Antwort zu: "Die Tarife sind schon fertiggestellt, die Altordtäfe entsprechen der Leistung zum Lohn und dürften Ihnen aber erscheinen, daß Ihre Machination unsern Erfolg nicht gefunden. Kollegen, es gibt noch sehr viel zu tun, um den Tarif vollständig durchzuführen. Gelse ein jeder mit! — Einstimmig wurde dann noch beschlossen, den ausgesperrten Bauarbeitern 100 Ml. aus der Volkskasse sofort zu bewilligen.

Cöln. Unter dem Titel „Eingesandt“ geht uns eine mit 45 Unterschriften versehene längere Binschrift zu, die wohl eine Art Berichterstattung über den Verlauf von drei Mitgliederversammlungen sein soll, in denen man sich mit dem „B.-A.“ beschäftigte. Die Artikel „Endlich erreicht“ und „Kritikster und Querulant“ haben es anscheinend diesen Kollegen angetan; sie bezogen die allgemein gehaltenen Ausführungen seltamerweise auf sich selbst und darum mußte der „B.-A.“ schwer bitten. Es heißt u. a. in dem Eingesandt, daß die Kollegen der Meinung waren, daß die Artikel für unsern Hauptvorstand zur gelegenen Zeit erschienen, damit die Opposition innerhalb der Filialen getroffen werden sollte, jede Opposition, jede ernsthafte Artikel, die sich nicht nur auf Nebenfächleitkeiten begründet, sondern es wagt, in grundlegenden, lätzischen Fragen, in Fragen des inneren Ausbaues unserer Organisation eine eigene, von der Ansicht des Vorstandes abweichende Meinung zu haben. Insbesondere waren sie der Meinung, daß mit den Artikeln hauptsächlich die Opposition gegen den Reichstarif getroffen werden soll. „Wir meinen, der „B.-A.“ täte gut, diese große Minorität, die sich gegen den Tarif erklärt, etwas mehr zu respellieren, denn die übergroße Masse vermag auch heute noch nicht denselben Geschmack abzugewinnen. Das Vorgehen der Hamburger Kollegen hielten die meiste Redner für schädigend und mißbilligten es; sie bedauern aber ebenfalls den Ton in den Artikeln, die nicht objektiv genug geschrieben waren. Man muß es den Kollegen lassen, die keine Anhänger der Politik des Hauptvorstandes sind, daß sie das Beste wollen, den Verband von dem abschüssigen Wege abzuhalten, der nicht zum Besten der Mitglieder führen kann. Sede Filiale kennt ihre örtlichen Ständer in ihren Reihen, und so groß ist das Unheil nicht, das diese anrichten können; deshalb sind solche Artikel beleidigend für jeden Kollegen, der in der Opposition sich befindet, und müssen solche unterbleiben. Sorgen wir dafür, daß die Opposition kleiner wird in unsern Reihen durch eine großzügige Politik, die allen Vorstellungen bringt, dann wird jeder sowieso noch einmal so freudig zur Versammlung kommen und agitieren.“ Es wurde in den Versammlungen folgende Resolution angenommen:

„Die Mitgliederversammlung der Filiale Cöln nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Schreibweise des „Vereins-Anzeigers“; sie erblickt in den benannten Artikeln „Endlich erreicht“ und „Kritikster und Querulant“ eine Steigerung des Unfriedens in der Kollegenschaft. Sie ist sich auch darin einig, daß der Zweck dieser Artikel die Mundtotmachung der großen und gefundenen Kritik der Opposition sein soll. Sie verurteilt auf das schärfste eine so einseitige Schreibweise und gibt dem Hauptvorstand auheim, für eine großzügige Gewerkschaftspolitik Sorge zu tragen.“

Soweit wie wir bisher im allgemeinen die stets kritisierenden und sich oppositionell gehörenden Kollegen kennen gelernt haben, sind es gerade immer auch diejenigen, die sich am meisten vor jeder Kleinarbeit zu drücken verstehen; außerst selten zu den notwendigen Organisations- und Agitationsarbeiten mit beitragen. Das trifft hoffentlich für die Beschwerdeführer nicht zu. Die Stellung des „B.-A.“ war bedingt durch das organisationsgefährdende Verhalten eines Teils der Hamburger Kollegen. Wenn sich Cöler Kollegen den Schuh angezogen haben, so ist das ein Beweis dafür, daß er gut gepoht hat. Nun wollen wir aber auch hoffen, daß gerade in Cöln die unterzeichnenden Kollegen beweisen, wie sie in großzügiger Weise für die stritte Durchführung des Tarifs eintreten und mit allen Kräften für die Stärkung unsrer Organisation sorgen, denn ausgerechnet in Cöln liegt für uns noch ein weites Arbeitsfeld brach.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Interessengegensatz und Interessenharmonie. Wenn sich auch nicht verkennt läßt, daß in mancher Beziehung ein gemeinsames Interesse zwischen Arbeitern und Unternehmern vorhanden ist, so tritt doch bei jeder Gelegenheit auch der vorhandene Interessengegensatz klar zutage. Und dieser Interessengegensatz ist immer stärker, als die Interessenharmonie. Dies zeigt sich wieder einmal recht deutlich bei der Aussperrung im Baugewerbe. Gewiß haben Arbeiter und Unternehmer ein gemeinsames Interesse daran, daß das Baugewerbe blüht und gelebt. Wenn aber trotzdem die Unternehmer eine Massenaussperrung in Szene setzen und dadurch dem Baugewerbe unermesslichen Schaden zufügen, so zeigt sich hierin eben der innere Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Da berührt es demnächst komisch, wenn man sich bemüht, diesen Gegensatz zu leugnen und wenn man die Führer der Arbeiter beschuldigt, durch die sogenannte Hearbeit erst diesen Gegensatz künstlich hervorgerufen zu haben. Diese alberne Aussperrung vom Klassegegensatz finden wir in einem Artikel der bürgerlichen Presse, dem wir folgende Sätze entnehmen:

„Zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bestehen im Grunde keine natürlichen Gegensätze. Sie sind aufeinander angewiesen und haben dieselben Interessen: Die Förderung der heimischen Arbeit. Die verhehende Tätigkeit der sozialistischen Führer hat es jedoch dahin gebracht, daß sie sich gegenüberstehen wie Maß und Maßstab. Aus diesem Grunde müßte es auch für alle bürgerlichen Kreise vollständig ausgeschlossen sein, mit diesen Wollverarbeitern auch nur im geringsten gemeinsame Sache zu machen. Es ist ja klar, daß durch diesen Kampf so manche brave Arbeitersfamilie ins Elend gerät. Wenn es aber besser werden soll in deutschen Landen, dann muß die Macht der Sozialdemokratie gebrochen werden. Darum, Ihr Arbeitgeber im Baugewerbe, Ihr habt den schweren Kampf auf Euch gewonnen. Nachgiebigkeit ist nicht nur Euer Verderben, sondern auch das Verderben unseres Vaterlandes und für die Folge, für die spätere Entwicklung, auch das Verderben des Arbeiters. Für diese und für Euch muß es anders werden, mag der gegenwärtige Kampf auch beiden Seiten noch so schwere Wunden schlagen.“

Man merkt die Absicht des Artikelschreibers ganz deutlich: er will die Unternehmer reizwischen und die Arbeiter in Unrecht setzen. Diese Fälschung des Tarifbestandes versucht den Zweck, die öffentliche Meinung zu täuschen und die Unzufriedenheit weiterer Kreise mit der schädlichen Tätigkeit der Bauprolet in eine falsche Bahn zu lenken. Das wird ihnen aber nicht gelingen, denn die Falsche wird nicht aus der Welt geschafft werden, daß die Unternehmer des Baugewerbes aus egoistischem Privatinteresse die Interessen der Allgemeinheit mit führen treten.“

Der moralische Einfluß des Achtstundentages auf die Arbeiter wird in einem Bericht hervorgehoben, den der Gewerberat S. d. in Königsberg veröffentlicht hat. Es heißt darin: „Einen unerwartet günstigen Einfluß auf das Familienleben mancher Arbeiter hat in der städtischen Gasanstalt Königsberg die durch Einführung der Achtstundenschicht geöffnete 16stündige Freizeit ausgelöst. Schon vor längerer Zeit traten einige Arbeiter an die Direktion mit der Bitte heran, Ihnen das freilegende Gelände der Gasanstalt zur Beppflanzung zu überlassen, was auch unentgegnetlich geschah. Die Zahl der Bewerber ist inzwischen auf 108 gestiegen, wobei auf jeden Arbeiter etwa 150 Quadratmeter Land kommen. Nach Schluss der Frühstück (2 Uhr mittags) begibt sich jetzt nicht selten an schönen Sonntagnagen der von Frau und Kindern begleitete Arbeiter in den ihm überlassenen Garten, um diesen zu bearbeiten und sich an Wissenschaften und Freuden zu erfreuen.“ Als eine weitere bemerkenswerte Folge der Einführung der Achtstundenschicht ist ein von den Arbeitern der Gasanstalt mehrfach vorgebrachter Wunsch anzusehen, welcher die Ansiedlung von Büchern beweist. Auch eine stärkere Inanspruchnahme der Volkshilblotheken durch diese Arbeiter ist zu verzeichnen.“

Das wird natürlich die Fünftungsträne und Kapitalsproben nicht abhalten, nach wie vor zu behaupten, daß der Arbeiter erstrebtest nur deshalb den Achtstundentag, um mehr Zeit zum Saufen und Heruntretben zu haben.“

Intelligenz und Arbeitskraft. Die Schriftmacherprese hat seit einiger Zeit krampfhaft, eine breite Kluft aufzumachen zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, während doch in Wirklichkeit beide Arbeitsformen eng miteinander verbunden sind. Die Absicht, von der sie hierbei geleitet wird, liegt klar zutage: die geistige Arbeit ist der wichtigste Produktionsfaktor, weshalb ihr auch der allergrößte Teil des Arbeitsvertrages

und außerdem noch der größte Einfluß im Arbeitsprozeß gehört, die körperliche Arbeit ist nur von nebenfachlicher Bedeutung und muß sich deshalb mit einem bescheidenen Anteil und einer untergeordneten Stellung begnügen. Und da nun die geistige Arbeit von den Unternehmern geleistet wird und die körperliche Arbeit von den Lohnarbeitern, so ergibt sich daraus das Verhältnis zwischen Unternehmerum und Proletariat, d. h. zwischen Intelligenz und mechanischer Arbeit ganz von selbst. Das Unternehmerum mit seiner überragenden Intelligenz spielt in jeder Beziehung die wichtigste Rolle.

Dass diese Ausschaltung des Sachverhalts unrichtig ist, haben wir schon häufig nachgewiesen. Dass das Unternehmerum an und für sich mit Intelligenz nichts zu tun hat, weiß jeder Seiter der fachlichen Verhältnisse und daß mancher Arbeiter bei seiner Tätigkeit mehr Gehirnstromalz verwenden muss als mancher Unternehmer, ist auch allgemein bekannt. Da berührt es dem eigentlich, wenn ein Schweizer, Dr. Mettinger, die Wissenschaft missbraucht, um die überragende Rolle des Unternehmers im Wirtschaftsleben zu begründen. Er schreibt: „Die Lohnarbeitende Klasse ist nicht der hauptsächlichste Erzeuger der Werte, sondern der erste Produktionsfaktor ist die Intelligenz, die geistige Arbeit, die der physischen Kraft nur in sekundärer Form bedarf. Die physische Kraft wird mehr und mehr zu einem bloßen Werkzeug der durch die Intelligenz geschaffenen Maschinen. Bedingung für die Erzeugung von Intelligenz ist die freie Entwicklung der Individualität, und um die letztere zu entwickeln, ist ein gefunder Egoismus nötig, für den der sozialdemokratische Zukunftstaat keine Nahrung bietet. Da die freie Individualität in der sozialistischen Gesellschaftsordnung ohne allen Zweifel zugrunde gehen müßte, würde die letztere einen gewaltigen Kulturrückschritt und die Vernichtung ungeheurer produktiver Werte zur Folge haben. Der schiefste Erfolg der Sozialdemokratie wird daher mit Naturnotwendigkeit in eine zweckmäßige Sozialreform auslaufen müssen, der jeder vernünftige und weitsichtige Mensch aus ethischen, kulturellen und arbeitshaltenden Gründen zustimmt. Ramentlich soll einem jeden Menschen Gelegenheit gegeben werden, seine Fähigkeiten zur freien Entwicklung zu bringen. Durch soziale Sicherungsverträge und andere wünschenswerte Gesellschaftsformen werden wir zu einem wohlgedachten Zukunftstaate gelangen, der einen relativen Wohlstand für das ganze Volk bringt, und dem die manngünstigen Kulturstörungen der totalen Vergesellschaftung aller Betriebe nicht anhaften.“

Der ganze Bildersinn des Saches, daß allein die Arbeit, d. h. nach sozialdemokratischer Ausschaltung die Arbeit der Hand, weiterzeugend sein soll, erhellt aus ganz einfachen Beispielen. Es soll eine Fabrik gebaut werden. Man nehme nun 1000 Arbeiter, stelle ihnen Feuer, Metalle und alles übrige zur Verfügung und sage ihnen: „So, meine Herren Arbeiter, bauen Sie eine Dampffessel-fabrik!“ Sind diese tausend Arbeiter fähig, diese Fabrik zu bauen? Und wer hat die Spezialmaschinen geschaffen? Und wer verschafft den Arbeitern Arbeit? Ohne die Intelligenz des Erfinders und den Wagemut des Unternehmers wäre keine Fabrik und kein Arbeit und auch keine Arbeit da — und kein neu erzeugter Wert. Gewiß, auch die physische Arbeit ist für den Gang der Produktion unentbehrlich, denn ohne die Hand, die die Maschine bedient, kommt diese nicht zur Tätigkeit. Aber das bestreitet auch kein vernünftiger Mensch, und ebenso wenig wird die Handarbeit ihres hohen ethischen Charakters entkleidet. Aber die fortgeschritten Unmöglichkeiten eines Systems, das sich letzten Endes in leidenschaftlichem Haß gegen das Unternehmerum entlädt, machen es verständlich, wenn hin und wieder auch einmal auf die Bedeutung anderer Kräfte hingewiesen wird.“

Das Beispiel des Herrn Doktors ist ungünstig gewählt und es läßt sich leicht umdrehen, so daß man das Gegenteil damit beweisen kann. Man könnte ja auch dem Unternehmer, der eine Dampffessel-fabrik ins Leben rufen will, Feuer, Metalle und alles übrige zur Verfügung stellen und ihm sagen, er solle sich selbst eine Fabrik bauen! Und wer hat die Spezialmaschinen geschaffen? Und wer verschafft den Arbeitern Arbeit? Ohne die Intelligenz des Erfinders und den Wagemut des Unternehmers wäre keine Fabrik und kein Arbeit und auch keine Arbeit da — und kein neu erzeugter Wert. Gewiß, auch die physische Arbeit ist für den Gang der Produktion unentbehrlich, denn ohne die Hand, die die Maschine bedient, kommt diese nicht zur Tätigkeit. Aber das bestreitet auch kein vernünftiger Mensch, und ebenso wenig wird die Handarbeit ihres hohen ethischen Charakters entkleidet. Aber die fortgeschritten Unmöglichkeiten eines Systems, das sich letzten Endes in leidenschaftlichem Haß gegen das Unternehmerum entlädt, machen es verständlich, wenn hin und wieder auch einmal auf die Bedeutung anderer Kräfte hingewiesen wird.“

Das Beispiel des Herrn Doktors ist ungünstig gewählt und es läßt sich leicht umdrehen, so daß man das Gegenteil damit beweisen kann. Man könnte ja auch dem

Unternehmer, der eine Dampffessel-fabrik ins Leben rufen will, Feuer, Metalle und alles übrige zur Verfügung stellen und ihm sagen, er solle sich selbst eine Fabrik bauen! Und wer hat die Spezialmaschinen geschaffen?

Und wer verschafft den Arbeitern Arbeit? Ohne die Intelligenz des Erfinders und den Wagemut des Unternehmers wäre keine Fabrik und kein Arbeit und auch keine Arbeit da — und kein neu erzeugter Wert.

Gewiß, auch die physische Arbeit ist für den Gang der Produktion unentbehrlich, denn ohne die Hand, die die Maschine bedient, kommt diese nicht zur Tätigkeit.

Aber das bestreitet auch kein vernünftiger Mensch, und ebenso wenig wird die Handarbeit ihres hohen ethischen Charakters entkleidet.

Aber die fortgeschritten Unmöglichkeiten eines Systems, das sich letzten Endes in leidenschaftlichem Haß gegen das Unternehmerum entlädt, machen es verständlich, wenn hin und wieder auch einmal auf die Bedeutung anderer Kräfte hingewiesen wird.“

Eine gemeinsame Verleumdung der Gewerkschaftsführer leistet sich ein Unternehmerorgan, die „Neue Deutsche Papierzeitung“, in folgenden Sätzen: „Die in der Gewerkschaft organisierten Arbeiter verabreden das plötzliche Aufhören der Arbeit ohne Einhalten der vereinbarten Kontraktlizenzen oder durch die Betriebsordnung festgelegten Kündigungsfrist. Es liegt dabei offenbar einmal die Absicht zugrunde, durch das plötzliche unerwartete Aufhören möglichst großen Schaden zu verursachen und durch die Drohung mit der ungesetzlichen schädlichen Handlung den Prinzipal zu seinem eigenen Nachteil zu nötigen. Man weiß es zwar genau, daß man damit unrecht tut, man liegt sich aber allerlei falsche Entschuldigungsgründe vor und gibt sich den Anschein, sie ernsthaft für wahr zu halten, immer in der blinden Hoffnung, keine Richter und keine Staatsanwälte zu finden. Die Führer haben die mephistophelistische Wahlnehmung gemacht, daß die in der erwähnten und unmoralischen Elementen über die andern leichter dominierten, wenn die Sache mit Hurra geht, weil dann die Überlegung und das bessere Gefühl einschlägt.“

Eine gemeinsame Verleumdung der Gewerkschaftsführer leistet sich ein Unternehmerorgan, die „Neue Deutsche Papierzeitung“, in folgenden Sätzen: „Die in der Gewerkschaft organisierten Arbeiter verabreden das plötzliche Aufhören der Arbeit ohne Einhalten der vereinbarten Kontraktlizenzen oder durch die Betriebsordnung festgelegten Kündigungsfrist. Es liegt dabei offenbar einmal die Absicht zugrunde, durch das plötzliche unerwartete Aufhören möglichst großen Schaden zu verursachen und durch die Drohung mit der ungesetzlichen schädlichen Handlung den Prinzipal zu seinem eigenen Nachteil zu nötigen. Man weiß es zwar genau, daß man damit unrecht tut, man liegt sich aber allerlei falsche Entschuldigungsgründe vor und gibt sich den Anschein, sie ernsthaft für wahr zu halten, immer in der blinden Hoffnung, keine Richter und keine Staatsanwälte zu finden. Die Führer haben die mephistophelistische Wahlnehmung gemacht, daß die in der erwähnten und unmoralischen Elementen über die andern leichter dominierten, wenn die Sache mit Hurra geht, weil dann die Überlegung und das bessere Gefühl einschlägt.“

Eine gemeinsame Verleumdung der Gewerkschaftsführer leistet sich ein Unternehmerorgan, die „Neue Deutsche Papierzeitung“, in folgenden Sätzen: „Die in der Gewerkschaft organisierten Arbeiter verabreden das plötzliche Aufhören der Arbeit ohne Einhalten der vereinbarten Kontraktlizenzen oder durch die Betriebsordnung festgelegten Kündigungsfrist. Es liegt dabei offenbar einmal die Absicht zugrunde, durch das plötzliche unerwartete Aufhören möglichst großen Schaden zu verursachen und durch die Drohung mit der ungesetzlichen schädlichen Handlung den Prinzipal zu seinem eigenen Nachteil zu nötigen. Man weiß es zwar genau, daß man damit unrecht tut, man liegt sich aber allerlei falsche Entschuldigungsgründe vor und gibt sich den Anschein, sie ernsthaft für wahr zu halten, immer in der blinden Hoffnung, keine Richter und keine Staatsanwälte zu finden. Die Führer haben die mephistophelistische Wahlnehmung gemacht, daß die in der erwähnten und unmoralischen Elementen über die andern leichter dominierten, wenn die Sache mit Hurra geht, weil dann die Überlegung und das bessere Gefühl einschlägt.“

Eine gemeinsame Verleumdung der Gewerkschaftsführer leistet sich ein Unternehmerorgan, die „Neue Deutsche Papierzeitung“, in folgenden Sätzen: „Die in der Gewerkschaft organisierten Arbeiter verabreden das plötzliche Aufhören der Arbeit ohne Einhalten der vereinbarten Kontraktlizenzen oder durch die Betriebsordnung festgelegten Kündigungsfrist. Es liegt dabei offenbar einmal die Absicht zugrunde, durch das plötzliche unerwartete Aufhören möglichst großen Schaden zu verursachen und durch die Drohung mit der ungesetzlichen schädlichen Handlung den Prinzipal zu seinem eigenen Nachteil zu nötigen. Man weiß es zwar genau, daß man damit unrecht tut, man liegt sich aber allerlei falsche Entschuldigungsgründe vor und gibt sich den Anschein, sie ernsthaft für wahr zu halten, immer in der blinden Hoffnung, keine Richter und keine Staatsanwälte zu finden. Die Führer haben die mephistophelistische Wahlnehmung gemacht, daß die in der erwähnten und unmoralischen Elementen über die andern leichter dominierten, wenn die Sache mit Hurra geht, weil dann die Überlegung und das bessere Gefühl einschlägt.“

Eine gemeinsame Verleumdung der Gewerkschaftsführer leistet sich ein Unternehmerorgan, die „Neue Deutsche Papierzeitung“, in folgenden Sätzen: „Die in der Gewerkschaft organisierten Arbeiter verabreden das plötzliche Aufhören der Arbeit ohne Einhalten der vereinbarten Kontraktlizenzen oder durch die Betriebsordnung festgelegten Kündigungsfrist. Es liegt dabei offenbar einmal die Absicht zugrunde, durch das plötzliche unerwartete Aufhören möglichst großen Schaden zu verursachen und durch die Drohung mit der ungesetzlichen schädlichen Handlung den Prinzipal zu seinem eigenen Nachteil zu nötigen. Man weiß es zwar genau, daß man damit unrecht tut, man liegt sich aber allerlei falsche Entschuldigungsgründe vor und gibt sich den Anschein, sie ernsthaft für wahr zu halten, immer in der blinden Hoffnung, keine Richter und keine Staatsanwälte zu finden. Die Führer haben die mephistophelistische Wahlnehmung gemacht, daß die in der erwähnten und unmoralischen Elementen über die andern leichter dominierten, wenn die Sache mit Hurra geht, weil dann die Überlegung und das bessere Gefühl einschlägt.“

Eine gemeinsame Verleumdung der Gewerkschaftsführer leistet sich ein Unternehmerorgan, die „Neue Deutsche Papierzeitung“, in folgenden Sätzen: „Die in der Gewerkschaft organisierten Arbeiter verabreden das plötzliche Aufhören der Arbeit ohne Einhalten der vereinbarten Kontraktlizenzen oder durch die Betriebsordnung festgelegten Kündigungsfrist. Es liegt dabei offenbar

urteilen ihn, nachdem sie alle Mittel erschöpft haben, ihn zu entschuldigen oder zu beschönigen."

Man würde diesem elenden Eigentum, das solche Gemeinheiten ohne jeglichen Beweis in die Welt setzt, zu viel Ehre antun, wollte man auch nur ein einziges Wort der Widerlegung an ihn verschwenden.

*

Der gelbe Häuptling Lebius mit der Strahlenkrone uns Haupt. Vor einiger Zeit eregte ein Prozeß Aufsehen, in dem der bekannte, mit allzu reicher Phantasie begabte Reiseschriftsteller Karl May von seinem früheren Freunde und Mitarbeiter Lebius schändlich blamiert wurde, indem Lebius das Vorleben seines Freundes an die Öffentlichkeit brachte. Als hauptähnlichstes Werkzeug hatte dem gelben Lebius die geschiedene Frau May gedient. Jetzt scheint die Frau May keine zu empfehlen, denn sie veröffentlicht folgende Erklärung: "Ich bin an den wahrheitswidrigen Behauptungen und bodenlosen Kombinationen, die dieser Lebius-Artikel enthält, unschuldig. Mein früherer Mann hatte mich durch eine häfliche Rente von 3000 M. lebensmäßig gegen alle Not und Sorge sichergestellt. Da kam Lebius zu mir. Ich kannte ihn nicht. Ich ahnte nicht, daß ich in ihm den Mann vor mir hatte, dessen Lebensaufgabe es ist, Karl May zu vernichten, weil dieser ihn vernichten kann, wenn er nur will. Und ebensowenig ahnte ich, daß er mich nur zu dem Zwecke aufgeschoben hatte, die bekannte Witterschaft gescheiterter Frauen auszunutzen, um mich zu seinem gefügten Werkzeug gegen meinen gewesenen Mann zu machen. Es gelang ihm, mich zu täuschen. Er wollte etwas über meine Scheidung erfahren. Er versprach heilig, zu schwelen; es werde kein Wort veröffentlicht. Ich gab ihm einige Auskunft. Da ging er hin, schrieb sofort den Artikel, der von überwollenden, absichtlichen Phantasien strotzt, und veröffentlichte ihn. Dadurch war meine Rente bedroht. Karl May mußte mich verklagen. Ich eilte in meiner Angst nach Berlin zu Lebius. Er brachte mich zu seinem Schwager Niedem, einem gewesenen Abholaten. Der sollte meinen Prozeß gegen May führen. Er schrieb an May, daß er als mein Bevollmächtigter auf die Rente verzichte. May ging sofort darauf ein. Dadurch wurde ich vollständig mittellos und geriet in die Hände des Lebius. Der versprach mir Geld. Vorher aber zwang er mich, meine Pretiosen zu verstecken. Bei Gericht legt ein Brief von ihm, in dem er ungescheit sagt, daß seine Abholaten ihm geraten hätten, ich müsse das alles erst verstecken, damit es den Klügeln gewinne, als ob Karl May es sei, der mich in solche Not getrieben habe. Nun mußte ich Schriftsätze unterschreiben, die ich nicht verstand und deren Tragweite ich nicht übersehen konnte. Ich habe sogar mit Tränen dagestanden und meine Unterschrift verweigert. Bis mir endlich die Augen aufgingen und ich erfuhr, daß es Lebius nicht im geringsten darauf ankam, sich meiner anzunehmen, sondern nur Karl May zu vernichten. Er hat niemals im berechtigten Interesse gehandelt, sondern nur, um seiner Rache zu frönen. Ich sah ein, daß ich umschreiten müsse, wenn ich nicht verloren gehen wollte. Und so nahme ich denn alle Schriftsätze, die ich in dieser Lagefache unterschrieben habe, nach ihrem ganzen Inhalt hiermit ausdrücklich zurück. Sie sind Produkt Lebius'scher Gewissenlosigkeit, Unbereitreibung und Phantasie. Ich habe schon an anderer Stelle gesagt: 'Er ist ein Schuft, der über Leichen geht.' Er hat das gelesen, mich aber nicht verklagt. Ich bin auch jetzt noch dieser Meinung und stets erbötig, den Wahrheitsbeweis sofort anzutreten. Er hat gewagt, Karl May einen geborenen Verbrecher zu nennen. Ich höre, daß er am 12. April in einer Gerichtsverhandlung in Charlottenburg die Stirn gehabt hat, sich dadurch vor der Strafe zu retten, daß er angab, zu dieser Behauptung durch mich und meine Interessen berechtigt gewesen zu sein. Dieser Trick ist ihm einstweilen gelungen. Ich aber erkläre hiermit, daß er es nur durch seine Nassinertheit fertigte, mich in seine Nähe zu bekommen und daß ich mich glücklich prese, ihm wieder entgangen zu sein."

Diesen offenen Brief wird sich Herr Lebius wohl an den Spiegel stecken. Und ein solcher — fast hätten wir geschrieben — Chrenmann will die deutschen Arbeiter aus den Klauen der Sozialdemokratie retten und sie von der modernen Arbeiterbewegung abwenden machen!!

Genossenschaftliches.

Die Produktivgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Es gab eine Zeit, wo das Wort Produktivgenossenschaft für den sozialistisch denkenden Arbeiter ein Zauberwort war, wo man von der "sich selbst regierenden Werkstätte" die Erlösung vom kapitalistischen Nebel erhoffte. Sowohl der deutsche als auch der englische und der französische Arbeiter haben diese Zeit durchgemacht. Es hat einer Reihe schwerlicher Entwicklungen — finanzieller und moralischer Zusammenbrüche — bedurft, um die Arbeiterschaft von dem Glauben zu helfen, daß die selbständige Produktivgenossenschaft die oder doch nur eine der Hauptwaffen im sozialen Befreiungskampf sei. Heute wissen wir, daß die für den kleinen Markt produzierende, der kapitalistischen Konkurrenz preisgegebene Produktivgenossenschaft entweder aus Mangel an Kapital, an Kundshaft, an Disziplin zu grunde geht, oder, wenn sie dieser Schwierigkeiten Herr wird, dann kapitalistisch zu entarten pflegt. (Siehe auch Nr. 24 des "B.-A.": Gewerkschaftliches und Genossenschaftliches.) Es gibt daher in Deutschland nur noch eine verhältnismäßig kleine Zahl gewerblicher Produktivgenossenschaften und diese haben meistengen Anschluß an den organisierten Konsum gesucht. Die bedeutendsten von ihnen sind auch im Zentralverband deutscher Konsumvereine organisiert, der in seinem soeben erschienenen Bericht für 1909 eine Reihe interessanter Angaben über diese buntstrebige Gesellschaft macht.

Der Bericht teilt die vorhandenen 40 Genossenschaften dieser Art, von denen 38 in der Statistik berichtet, ein in 1. Konsumen-Produktivgenossenschaften — das sind Genossenschaften, bei denen die Mitglieder zugleich die einzigen oder Hauptkonsumanten der erzeugten Waren sind, und von denen 17 gezählt wurden, darunter 7 Genossenschaftsbäckereien und 2 Genossenschaftsdruckereien; 2 Baum- und Wohnungsgenossenschaften, deren 2 vorhanden waren, die eigentlich nur Gastrecht in dieser

Gruppe besitzen; 3. Vereinshäuser, von denen 2 gezählt wurden; 4. Zentral-Produktivgenossenschaften, worunter Genossenschaften verstanden werden, deren Mitglieder zum größten Teil wieder andere Genossenschaften sind. Es sind dies folgende drei: die Rauchtabakarbeiter-Genossenschaft in Nordhausen, die Rheinisch-Westfälische Holzindustrie in Barmen und die Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg. Dazu kommen noch 23 Arbeitsgenossenschaften, d. h. Produktivgenossenschaften im engeren Sinne, von denen sich 5 mit der Bäckerei und Konditorei, je 4 mit der Schneiderei und der Schuhfabrikation, 3 mit der Herstellung von Druckereierzeugnissen, 2 mit der Weberei und je eine mit der Brauerei, der Herstellung von Mauchtabat, der von Möbeln, der Glaswaren und der von Wohnungen beschäftigten.

Insgesamt hatten nun diese 38 Genossenschaften einen Mitgliederbestand von 9530 (gegen 8137 im Vorjahr). Von diesen waren 494 in ihren Genossenschaften selbst tätig, die außerdem noch 1016 Lohnarbeiter beschäftigten, ein im Sinne des produktivgenossenschaftlichen Ideals also sehr ungünstiges Verhältnis. Die Zahl der beschäftigten Genosschafter stieg dabei gegen das Vorjahr nur um 26, die der Lohnarbeiter aber um 126. Der Verkaufswert aller produzierten Waren betrug 7.940.045 M., der dabei erzielte Überschuß 150.857 M. Es ist bezeichnend, daß die Konsumvereine des Zentralverbandes etwa den sechsfachen Betrag an Waren, nämlich für fast 45 Millionen Mark in Eigenproduktion erzeugen, wie die eigentlichen Produktivgenossenschaften. Von dem Gewinn wurden 29.000 M. als Kapitaldividende, 12.000 M. als Gewinnanteil im Verhältnis der verdienten Löhne und Gehälter und 4000 M. als Rückvergütung verteilt; den Reserven wurden 39.000 M. zu Volksbildung- und gemeinnützigen Zwecken 26.000 Mark und den besonderen Reserven 11.000 M. überwiesen. In diesen Bissern offenbart sich ein starker sozialer Geist.

Die wichtigste dieser Genossenschaften ist die Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft, die im vergangenen Jahre einen Umsatz von nahezu zwei Millionen Mark hatte, von dem etwa die Hälfte auf die deutschen Konsumvereine kam. Die Genossenschaft ist mit Beginn des neuen Jahres eine Produktivabteilung der Großhauptsgeellschaft deutscher Konsumvereine geworden.

Gerichtliches.

Eine Aussperrung von allzu langer Dauer verstößt gegen die guten Sitten. So hat das Essener Landgericht in einem Prozeß entschieden, den zehn Bergleute gegen den Bechenverband, der sie wegen Kontraktbruch aussperrte hatte, geführt haben. Es heißt in der Urteilsbegründung: "Weifellos ist an sich eine Verurteilung nicht sitzenwidrig. Sie kann dies aber unter Umständen durch den von ihr verfolgten Zweck oder durch die zu ihrer Durchführung angewandten Mittel werden. Im vorliegenden Falle kann der von der Beklagten verfolgte Zweck nicht als sitzenwidrig angesehen werden. Neben dem Schutz materieller handelt es sich auch um den Schutz bedeuender ideeller Rechtsgüter. Es braucht nur an die Sicherheit von Leib und Leben der Belegschaften erinnert zu werden, die ohne Zweifel durch den starken Wechsel unter der Bergarbeiterchaft gefährdet ist. Nicht weniger leidet das allgemeine Rechtsgefühl darunter, wenn große Teile der Bevölkerung sich daran geföhnen, den Vertragsbruch als etwas Selbstverständliches anzusehen. Aber zur Erreichung dieses an sich berechtigten Zweckes darf nicht an sich jedes Mittel angewandt werden, selbst wenn seine Anwendung auch nicht unter Strafe gestellt ist. Vielmehr kann auch in der nicht strafbaren Anwendung von gewissen Mitteln ein Verstoß gegen die guten Sitten liegen. Dagegen ist in der Art und Dauer der hier geübten Aussperrung eine Sitzenwidrigkeit zu finden. In dieser Hinsicht muss nach den geltenden Grundsätzen der Allgemeinheit verlangt werden, daß die durch die Aussperrung hervorgerufene Schädigung der Arbeiter unter den gegebenen Umständen nicht unbillig und ungerecht erscheint und im gerechten Verhältnis zu dem zu ahndenden Nebel steht. Letzteres ist um deswillen erforderlich, weil die Aussperrung, wenn auch zur Erreichung berechtigter Zwecke angewandt, doch eine Strafe darstellt.

Weifellos ist der Kontraktbruch als die größte Verleumdung der durch die Eingehung des Dienstvertrages übernommenen Verpflichtungen etwas durchaus Verwerfliches. Die Anwendung scharfer Maßregeln zu seiner Verhütung ist daher sicherlich am Platze. Hierbei ist aber nicht zu vergessen, daß gerade durch den Zusammenschluß fast sämtlicher Privatrechte des rheinisch-westfälischen Industriebezirks die Aussperrung der Arbeiter zu einer solchen von der ganzen Bechenarbeit des genannten Bezirkes wird. Der von der Aussperrung betroffene Bergmann muß daher von vornherein damit rechnen, am Ende seines Aufenthaltes und im ganzen hiesigen Industriebezirk für die Dauer der Aussperrung von der Bechenarbeit ausgeschlossen zu sein. Für die meisten Bergleute wird, falls sie überhaupt andere Arbeit finden, was insbesondere zur Zeit niedergehender Konjunktur selten sein wird, der Übergang in andre Industrien mit einem bedeutenden Fallen ihres Lohnes verbunden sein. Wenn somit die Aussperrung zur Folge hätte, daß die Aussperrten fast alle zu weit geringerem Lohn arbeiten müssen und vielleicht längere Zeit, manche sogar während der ganzen Aussperrungszeit ohne Verdienst sind, so ergibt sich, daß die Aussperrung für sie die schwersten wirtschaftlichen Schäden mit sich bringt. Das sind Schäden, die mit den Schäden, die den Bechenarbeitern erwachsen und den Mitarbeitern drohen, wohl nicht verglichen werden können.

Berücksichtigt man dies, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß eine Aussperrung von sechs Monaten für den Kontraktbruch schlechtthin, ohne Vorlagen er schwerender Umstände, eine zu hohe Strafe ist, und ihre Verhängung daher unbillig und sitzenwidrig erscheint. Dies wird auch nicht dadurch bestellt, daß die Betroffenen mit der Strafe rechnen. Denn hierdurch wird das geschilderte Missverhältnis nicht beseitigt. Auch nicht durch die Möglichkeit der Wiedereinführung auf der entlassenden Seite, da die Bewerbung hierum dem Arbeiter in vielen Fällen nicht zugemutet werden kann. Die Dauer der Aussperrung ist im gesetz im gerechten Verhältnis zu den Verfehlungen des Aussperrten zu stellen. Es ist ein weiterer Grundatz der Moral, daß nicht alle ohne Rücksicht auf

den Grad ihrer Verfehlung in gleicher Weise behandelt und bestraft werden dürfen. Auch gegen diesen Satz verstößt das Verhalten des Verbandes. Bei einer so ein schneidenden Maßregel, wie es eine sechsmalige Aussperrung ist, bedarf es einer sorgfältigen Ermittlung. Auch dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit, gegen das der Bechenverband verstößt, da er lediglich auf die Mittelmaßen der Einzelzeche die Aussperrung vornimmt, obwohl er wissen muss und weiß, daß auch deren Ermittlung den zu stellenden Erfordernissen nicht immer genügt. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß eine zeitweilige Aussperrung der Kläger, die den Beklagten als kontraktbrüdig gemeldet sind, nicht gegen die guten Sitten verstößt, da dagegen eine Aussperrung auf sechs Monate nur dann zulässig sein würde, wenn sie sich schwerer Verfehlungen schuldig gemacht haben. Da die Kläger unter den Bedingungen der Normalarbeitsordnung in Arbeit standen, nach der eine vierzehntägige Kündigung zum Schlusse des Monats vorgeschrieben ist, ergibt sich, daß ein kontraktbrüdlicher Arbeiter längstens nach sechs Wochen nach dem Kontraktbruch seinem alten Arbeitgeber zur Arbeit verpflichtet sein kann. Der Verlust des Lohnes für sechs Wochen muss schon als eine recht hohe Strafe angesehen werden. Nach all diesem erscheint eine Aussperrung in dieser Dauer als eine hinreichende Bestrafung des Kontraktbruchs, die zu überschreiten ohne besondere Gründe ungerechtfertigt und unbillig ist. Dieses Höchstmaß der Anwendung entspricht auch wohl dem tatsächlichen Empfinden der Allgemeinheit. Eine Überschreitung dieser Grenze muß daher als ein Verstoß gegen die guten Sitten bezeichnet werden. Hierach waren die Ansprüche der Kläger, soweit sie einen Schadenersatz für die ersten sechs Wochen der Aussperrung verlangen, abzuweisen, im weiteren Umfang dagegen, da an sich die Entstehung eines Schadens nicht bestritten ist, dem Grunde nach für gerechtfertigt zu erklären."

In geschlossenen Versammlungen hat die Polizei nichts zu suchen. Ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung und wichtig für Versammlungsleiter betrifft Aussperrung des Vereinsgeheges fällt fürzlich das Posener Oberlandesgericht. In die von nur Mitgliedern besuchte Versammlung des katholischen Arbeitervereins in Pleschen drang zweimal die Pleschner Polizei, das zweitemal unter Anwendung von Peitschen, womit die Männer ausgehoben wurden, und forderte die Versammlung zum Auseinandergehen auf. Da man dieser Aufforderung keine Folge leistete, erhielten die Zepter und etwa 50 Mitglieder Strafmandate. Auf bestrittenen gerichtliche Entscheidung bestätigte das Schöffengericht in Pleschen die Polizeistrafen. Die dagegen eingelegte Revision bei der Strafsammer in Ostrowo hatte Erfolg und sämtliche Angeklagten wurden unter 3. Februar d. J. freigesprochen. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, die vom Oberlandesgericht in Posen aber verworfen wurde. In dem Urteil heißt es:

Die Polizei habe gegenwärtig das Recht, ihre Vertreter nur in öffentlichen Versammlungen zu entsenden und auch nur solche Versammlungen aufzulösen. Wenn der überwachende Polizeibeamte eine öffentliche Versammlung auflöst, d. h. eine solche auf welcher zu erledigten statt eines Amtes er berechtigt ist, dann müssen die Versammlten auseinandergehen, auch wenn die Auflösung widerrechtlich erfolgt sein sollte. Einiges anderes ist es mit geschlossenen Versammlungen. Auf solchen zu erscheinen, habe die Polizei kein Recht, und der obige Grundsatz könnte hier nicht angewandt werden. Das heißt: eine geschlossene Versammlung darf von der Polizei überhaupt nicht aufgelöst werden. Ist dies aber so, so brauchen die Versammlten der Aufforderung zum Auseinandergehen nicht Folge zu leisten.

Vom Ausland.

Österreich. In Lohnbewegung stehen die Kollegen in Brag, Tropau, Tägerndorf, Brün, Reichenberg, Steyr, Grottau, Warasdorf und Krakau.

In Wiener Neustadt, Aussig und Tschl sind die Kollegen in den Streit getreten.

Tschl ist gesperrt.

Zugzug muß streng gehalten werden!

Schweiz. Gesperrt sind die Plätze Nagaz, Brugg, Dietikon, Interlaken u. Umg. Steckborn, Wil und die Firma Dossenbach in Baar. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt. In Bern sind 300 Maler und Gipser ausgesperrt.

In Davos stehen die Kollegen im Streit. Die Christlichen spielen Streitbrecher und suchen solche zu werben unter der unwahren Angabe, es sei kein Streit. Kollegen, seit auf der Hüt. Feder Zug ist fernzuhalten!

Ungarn. In Budapest befinden sich unsre Kollegen in Lohnbewegung. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, nicht nach Budapest zu reisen, bis die Bewegung zum Abschluß gekommen.

Nach Grosswardein ist Zugzug fernzuhalten.

Gesperrt sind: Die Franz Schlossnitsche Leinenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstatt Johann Selberbaum in Budapest.

Finnland. In Helsingfors stehen die Kollegen noch im Streit. Da die Unternehmer versuchen, willige Arbeitskräfte vom Auslande unter hohen Versprechungen anzulocken, werden die Kollegen dringend gewarnt, auf solche Angebote einzugehen.

Staatliche Arbeitsvermittlung und die Gewerkschaften in England. Sie mehr die vor kurzem eingerichteten staatlichen Arbeitsvermittlungsbüros in England ihre Tätigkeit erweitern, um so mehr müssen verschiedene Gewerkschaften kontrahieren, daß solche staatliche Einrichtungen mit ernsten Gefahren für die Gewerkschaftsbewegung verbunden sind. Die wichtigsten Klagen der Gewerkschaften sind: Erstens befürchten sie, daß die Arbeitsbörsen bei gewerblichen Kämpfen zur Lieferung von Streitbrechern benutzt werden. Es ist dies leider auch schon mehrfach vorgekommen, obwohl die Gewerkschaftsordnung der Börsen strengste Neutralität fordert. Was aber Neutralität heißt, darüber ist sich

niemand recht klar. Zweitens klagen die Gewerkschaften, daß die Arbeitsbörsen häufig dazu dienen, die Löhne herabzudrücken. Die Arbeitsvermittlung findet nämlich statt ohne Rücksicht darauf, ob der angebotene oder der geforderte Lohn den Durchschnitt erreicht oder nicht. Die Gewerkschaften klagen mit Recht, daß diese Praxis die Tendenz zur Folge haben müsse, den allgemeinen Lohnstandard herabzudrücken und den kollektiven Arbeitsvertrag durch den individuellen zu verdrängen. Sie fordern, daß die Vorbedingung der staatlichen Arbeitsvermittlung die Zahlung von Gewerkschaftslöhnen sein soll. Wenn die Regierung in diesem Punkte nicht nachgibt, dann dürfte es zu schweren politischen und wirtschaftlichen Kämpfen kommen. Drittens klagen gewisse Gewerkschaften, die bereits vorsätzlich organisierte Arbeitsvermittlungseinrichtungen aufgebaut haben, daß die Arbeitsbörsen den Wert und die Entwicklung ihrer Organisation zu gefährden drohen. Hier wird wohl eine friedliche Nebenordnung zu erreichen sein. All diese und noch viele andre wichtige Fragen werden die noch einzuberuhenden Arbeitsbörsenbeiräte, in denen Arbeiter und Unternehmer zu gleichen Teilen vertreten sein sollen, zu beschäftigen haben. Die Gewerkschaften, die die Einführung von Arbeitsbörsen ohne Vorbehalt gefordert haben, sehen jetzt, daß diese nicht unbedingt ein Segen für die Arbeiter sind. Diese Erfahrungen der englischen Gewerkschaften verdienen auch in Deutschland ganz besondere Beachtung. Denn sie beweisen, daß die staatliche Regelung in vielen Dingen ein sehr zwieschneidiges Instrument darstellt und nicht immer als die beste Lösung wirtschaftlicher Probleme betrachtet werden kann.

Literarisches.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindewohlstand. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Heft 19 und 20 sind erschienen. Abonnementspreis pro Quartal 3 M. Einzelnummer 30 Pf. Probenummern umsonst vom Verlag.

Biblische Geschichten. Das letzte Heft (10) dieser Broschürenreihe ist nunmehr auch erschienen und hat folgenden Inhalt: Jesus in Galiläa. Die vier Evangelisten. Der Grundgedanke des Markus. Die Einteilung des Markus. Die älteste Überlieferung. Jesus Wirkungskreis in Galiläa. Zeitdauer der Wirkungszeit Jesus. Die Verfolgung durch den Fürsten Herodes. — Sprüche Jesu. Sprüche und Spruchreihen. Das Gottesreich. Heil den Armen. Die Kraft des Gebets. Wehe den Neichen. Freiheit und Innerlichkeit. Die Pharisäer. Johannes der Täufer. Heilungen. — Jesus in Jerusalem. Die große Flucht. Die Wendung nach Jerusalem. Die große Verwirrung. Der letzte Abend. Das Ende. — Einzelheiten und Belege. Im ganzen 24 Nummern. Davon sind größere Abschnitte: 4. Der Tod Johannes des Täufers. 5. Die zwölf Apostel. 14. Das Vaterunser. 16. Die Wunder Jesu. 19. Der „Einzug in Jerusalem“. 22. Das Abendmahl. — 24. Hat Jesus sich selbst für den Messias gehalten? — Preis pro Heft 1 M. Volksausgabe 40 Pf. Jedes Heft ist für sich abgeschlossen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Arbeiter-Zeitung. Die soeben erschienene Nr. 11 hat u. a. folgenden Inhalt: Deutschlands Schuh und Wehr. Von Gustav Borchardt. — Aus meiner Kindheit. Von Otto Krille. — Die Entstehung des Kapitalismus. II. Der Ursprung des Kapitals. Von Gustav Eichstein.

Aus der Geschichte der Sozialdemokratie. Von Wilh. Schröder. — Wie entstand unsere Erde? (Illustriert). Von M. H. Baede. — Die Jugendbewegung Württembergs. — Vom Kriegsschauplatz. — Von den Gegnern usw. — Beilage: Gefundenes Geld. Erzählung. Eine soziale Dichtung aus dem Altertum. Von Herm. Duncker. — An die Jugend. Gedicht von Emma Dötz. — Märkische Schönheit. Von Edgar Hahnwald. (Mit Illustrationen). — Warum und wie sollen wir Deutschen lernen? Von N. Franz. — Bücher für die Jugend. — Der verratenen Schneider. Erzählung von A. Rh. — Frühlingsglaube. Gedicht von Uhland.

Im Verlage von F. H. W. Diez Nachf., Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, ist soeben erschienen: Die Grundprobleme des Marxismus, von G. Plechanow. Autorisierte Übersetzung von Dr. M. Nachimson. (Siebtes Bändchen der kleinen Bibliothek.) Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 M., Vereinspreis 50 Pf.

Der Name Plechanow steht in der wissenschaftlichen Welt in hoher Achtung, die durch die vorliegende Schrift eine Steigerung erfahren wird. Die „Grundprobleme des Marxismus“ wurden für eine russische Enzyklopädie geschrieben und behandeln fast sämtliche Fragen des philosophischen und historischen Materialismus und suchen dabei alle beachtenswerten Einwände zu widerlegen, die von revisionistischer und bürgerlicher Seite dagegen erhoben worden sind. Wenn auch ab und zu ein scharfer polemischer Ton in der Beweisführung durchfließt, so wahrt Plechanow doch liberal die besten Formen, sodass selbst den Gegnern des Marxismus das Lesen des Buches einen hohen Genuss bereiten dürfte.

Für Briefmarkensammler! Bezüglich der Ergänzung alter Briefmarken-Albums sei bemerkt, daß durch die seit einigen Jahren von der Firma C. F. Lüke, G. m. b. H., Leipzig, herausgegebenen Permanent-Schatzträge in Einzelblättern diese Verhöllständigung eine wirklich detaillierte geworden ist. Diese Nachträge können mühelos mit wenigen Handgriffen blattweise nach jedem Lande eingereiht werden. Die Marken ein und desselben Landes bleiben immer, selbst nach vielen Jahren, an einer Stelle hintereinander aufgeführt. Ein Verlust des Albums ist gänzlich ausgeschlossen, wenn regelmäßig alljährlich die betr. Ergänzung eingefügt wird. Das mit Recht so gefürchtete Unis Leben wird für immer unnötig. Darum sollte kein Sammler außer acht lassen, daß erst die garantierter Ergänzung den vollen Wert eines Albums ausmacht, daß diese Garantie aber nur beim Geschäftlichen Permanent-Album gegeben ist. Der neueste Nachtrag Nr. 26, enthaltend die Neuheiten des Jahres 1909, gelangte soeben zur Ausgabe. Ausführliche Beschreibung der verschiedenen Nachtragsarten enthält dieses Jahrbuch 1910/11 und empfehlen wir das Studium dieses ansprechenden Heftchens, das gratis und franko an alle Interessenten verschickt wird. Es enthält viele praktische Anweisungen, um den richtigen Nachtrag zu erhalten, genügt auch die Einführung eines Probeblattes aus dem Album unter gleichzeitiger Angabe der Auflage. Die Besteller der 31. und früheren Auflagen sollten die rechtzeitige Anschaffung des Nachtrags Nr. 26 nicht versäumen.

Verkauntmachung.

Der Sitz des 7. Agitationsbüros wird ab 1. Juli d. J. von Nürnberg nach München verlegt. Die Adresse des Bezirksleiters Roslagen Meyer ist: München, Baumstraße 4a, III. Telefon: 22661.

Briefkasten.
Der Redaktionsschluß findet jeden Montag, vor mittag statt.

Sterbetafel.

Strasburg i. E. Am 30. Mai starb infolge Rippenfellentzündung im Alter von 33 Jahren unser treuer Mitglied Ludwig Gerecke aus Babern. Weimar. Am 25. Mai starb der Kollege Albert Bonitz im Alter von 28 Jahren an der Gehirnenschwindsucht. Wiesbaden (Bahnhof Hefel). Am 28. Mai verstarb plötzlich der Kollege Adolf Valentini im Alter von 41 Jahren. — Am 8. Juni verstarb der Kollege Johann Gasparie im Alter von 55 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptklasse vom 14. bis 20. Juni 1910. Eingesandt wurde für die Hauptklasse: Magdeburg Mf. 400.—, Quedlinburg 90.—, Wachen 150.—, Düsseldorf 300.—, Weißwasser 59.—, Halle 500.—, Stuttgart 800.—, Friedberg 200.—, Meß 150.—, Braunschweig 300.—, Görlitz 100.—, Gera 300.—, Nordhausen 100.—, Elberfeld 500.—

Material wurde versandt:

B. = Beitragssmarken. C. = Eintrittsmarken.
F. = Futterale. D. = Duplikatsmarken.

Aschersleben 400 B. a 50 Pf., 10 G.; Bamberg 800 B. a 60 Pf., 400 B. a 20 Pf.; Bayreuth 800 B. a 60 Pf.; Bielefeld 2000 B. a 60 Pf., 100 G.; Bochum 1200 B. a 60 Pf.; Böhlitz 400 B. a 50 Pf., 10 G.; Düsseldorf 100 G.; Erf 5 Br.; Guben 30 G.; Hamborn 400 B. a 60 Pf., 10 G.; Hannover 12000 B. a 70 Pf., 4000 B. a 60 Pf., 100 G.; Jenau 30 G.; Kulmbach 400 B. a 60 Pf.; Magdeburg 4000 B. a 65 Pf.; Ostrowo 100 B. a 50 Pf., 10 G.; Prenzlau 400 B. a 60 Pf.; Saarbrücken 20 Br.; Schweinfurt 400 B. a 60 Pf., 10 G.; Weimar 20 G.

H. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (eingetragene Gesellschaft Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 12. bis 18. Juni 1910. Überschüsse von den britischen Verwaltungen wurden eingesandt von Böhm-Frankfurt a. M. Mf. 200.—, Schulze-Spandau 150.—, Zimmer-Oberschöneweide 60.—, Freitag-Wilmersdorf bei Berlin 100.—, Gerich-Borsigau 150.—, Schulz-Höpenich 100.—, Selenio-Rostock 100.—, Krankengelber erhielten Buchn. 33517 G. Süderberg in Jenau Mf. 13,50, Buchn. 5599 R. Kolbe in Cassel 13,50, Buchn. 30508 G. Steinhof in Boffzen 13,50, Buchn. 36298 R. Wendlandt in Petershagen a. d. Olsbahn 13,50, Buchn. 7699 F. Hartmann in Hösheim i. Taunus 13,50, Buchn. 27529 P. Kaiser in Sonderburg 13,50, Buchn. 5519 Chr. Mögel in Cassel 13,50, Buchn. 24318 G. Spielemann in Cassel 13,50, Buchn. 34031 J. Henke in Bogen 13,50, Buchn. 12964 G. Jülle in Mandern in Baden 13,50.

J. H. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Filiale Flensburg.

Unser Vereins- und Verkehrslokal befindet sich jetzt im „Neustädter Hof“

Neustadt Nr. 6 bei Marius Nielsen. Versammlung jeden 1. Sonnabend i. M. Nächste Vers.: 2. Juli, 8½ Uhr. Vortrag vom Genossen Erfurth. M. 2,20] Die Filialverwaltung.

Malergehilfen

gesucht. Rob. Becker, Berlin.

Sommerkursus für Holz- und Marmor-Malerei

Dienstags und Freitags abends 8—10 Uhr, pr. Monat Mk. 5.—

H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Moderne Schablonenmalerei

Reichhaltig u. eleg. ausgestattetes Musterbuch, gr. Auswahl in Wanddekorat., eleg. Decken, Stoffimitat., Wandmuster, Treppenhäuser, Friese, Gehänge, Sockel, nur prakt. mod. Zeichn. u. Mitarbeit bedeut. Künstler. Preis 1 Mark

Hans Martin * Heidelberg.

„ROSOL“

Wanzentod

garantiert todsicheres Radikalmittel. Flüssig, kann auch beim Tapetieren unter den Kleister gemengt werden. Verhütet so jedes Ungeziefer.

Man verlangt Offerte zum Weiterverkauf.

Rosolwerk, Mannheim.

Filiale Potsdam. :: Vierzehnte Stiftungsfest ::

in den Räumen des „Vittoria-Garten“, Alte Luisenstr. 37 (direkt am Bahnhof Charlottenhof), verbunden mit Konzert, Tanz, Preisschießen usw. Umfang 8 Uhr. Eintritt 20 Pf.

Um 9 Uhr großer Fackelzug für Kinder. Hierzu sind die Kollegen alle freudl. eingeladen.

N.B. Den Kollegen von außerhalb werden, wie bekannt, die Gehenswürdigkeiten von Potsdam und Umgegend gezeigt. Treffpunkt bis 10.30 vorm. Hauptbahnhof Potsdam. Der Vorstand.

Neu! ◎ Neuzeitliche Flächenbelebung! ◎ Neu!

Schwammtupfrolle in Breiten von 15 cm mit 4 Einsätzen Mk. 12.— do. " " " " 8 " 4 " " " " 8.—

Stoffimitations-Apparate in Breiten von 15 cm mit 8 Einsätzen Mk. 14,50 do. " " " " 8 " 8 " " " " 8,50

Porenrollen, per Paar Mk. 6.—, einzeln Mk. 2,50, 3,50 und " 4,50

Fr. Weiershausen & Co. ≈ Hamburg 5 Lindenstrasse 19.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko

Maler-Kittel

kaufen Sie am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für Berufskleidung Kohnen & Jöring Berlin, Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12.

Kittel in allen Preislagen von Mk. 2.— an. Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie franco unsere Preisliste.

Filiale: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66, BERLIN, Landsberger Allee Nr. 148.

Mod. prakt. Schriftenheft

1,50 M. und 80 Pf., ferner Anleitung zum Schrifteneinteilen von König 2,70 M., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reihe 2,50 M., 20 Altuben 4 M., Malerkästen und Malerkleider billig.

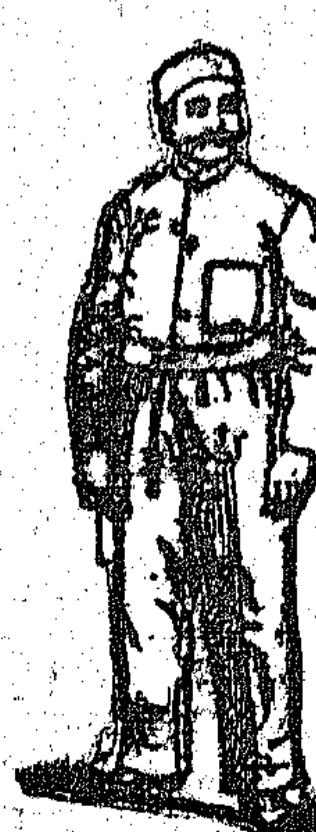
P. Stoet,

Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

Jeder Fachmann kauf seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von

Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3, überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag.

Nur sa Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.



Büding's

Maleranzug

„In Einem“

D. M. G. M.

Unerrecht in Zweckmäßigheit und Billigkeit.

Vollkommenster Anzug

der Welt.

Generalvertreib für

Deutschland:

George Evans

Groß Merkerstr. 12

Hamburg.

Halle a. S.

Maler - Mäntel

mit schrägen Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikat.

la. Verarbeitung.

Alle Männergrößen gleicher Preis.

Qual. IV Mf. 2,—, Qual. III Mf. 2,50, Qual. II Mf. 2,75,

Qual. I Mf. 3,—

Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mf. 3,50

Drell-Hosen Mf. 1,75, 2,50, 3,—

Drell-Jacken Mf. 2,—, 2,75, 3,50

Erbite Militärgrößen.

Julius Hammerschlag

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36.

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36.

Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang